

6. Lassalle und Obrigkeitsstaat.

Mit der Begründung des Norddeutschen Bundes hatte Otto von Bismarck für die wirtschaftliche Entwicklung des aufstrebenden Bürgertums einen erweiterten Spielraum geschaffen. Es war am 9. März 1867, als der nationalliberale Abgeordnete von Miquel im Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes mit dem Speisenzettel herantrat, den der sehr rege wirtschaftliche Appetit seiner Klasse aufgestellt hatte: „Wenn wir ein Indigenat (Heimatsrecht, Bürgerrecht) bekommen“, so äußerte er, „wenn der eine Deutsche dem andern in allen Staaten gleichgestellt wird, wenn der Bund das Gewerwesen, das Versicherungswesen, die Zivilprozeßordnung, das Handelsrecht, das Zollwesen, die direkten Verbrauchsabgaben und das, was dazu gehört, den gleichen Markt für Deutschland für Produzenten und Konsumenten zu schaffen, seiner Kompetenz unterwirft, so paßt es nicht, von einem Zollparlament zu sprechen. Ich finde hier einen Fortschritt, und unsere Kinder werden nicht begreifen, wie wir uns dem Fortschritt gegenüber so kalt und abstoßend verhalten konnten.“

Indem Bismarck den Heißhunger der Bourgeoisie nach fetten Profiten befriedigte, machte er die Satten träge und stumpf gegenüber den sich äußernden neuen politischen und sozialen Bedürfnissen der Gesellschaft. Diese Gesellschaft war in Klassen gespalten, und immer köpfereicher und selbstbewußter wurde die Arbeiterklasse. Sie meldete ungestüm ihre neuen Ansprüche am sozialen politischen und kulturellen Leben der Nation an. Die von Ferdinand Lassalle geführte Arbeiterbewegung kam als grundsätzlich demokratische Bewegung empor und stand im schärfsten Gegensatz zu dem alten preußischen Obrigkeitsstaat. Sie mußte, war sie von den millionenköpfigen Massen eines organisierten Proletariats getragen, endlich den in diesem Staat steckenden Widerspruch zur Reife bringen, denn sie steuerte in gerader Linie auf eine Ablösung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung durch die sozialistische, auf

die Ueberwindung des kapitalistischen Staates durch den demokratischen Arbeiterstaat und auf die Beseitigung der sozialen Klassen los. Eine ungleich tiefgreifendere Revolution als die politische Blut- und Eisenrevolution Bismarcks bereitete sich im Innern der deutschen Gesellschaft vor — eine nicht nur die politische Landkarte, sondern die soziale Struktur Deutschlands umgestaltende Revolution.

Die deutsche sozialistische Arbeiterbewegung hat die schärfste Krise in dem preußisch-deutschen Reich hervorgerufen — eine Krise, die erst in unseren Tagen zur Lösung führte, und zwar durch die Geburt eines neuen demokratischen Staates, der politisch die Grundlage für den neuen sozialistischen Aufbau der ganzen Gesellschaft geben kann.

Ferdinand Lassalle, befruchtet durch die reiche Geistesarbeit von Karl Marx, räumte sowohl mit dem alten Revolutionsbegriff, mit der Vorstellung von der Flinten- und Heugabelrevolution auf, wie mit dem eingewurzelten Irrtum von der Ewigkeit der bestehenden wirtschaftlichen und rechtlichen Einrichtungen der kapitalistischen Zivilisation.

Die kapitalistische Wirtschaft charakterisiert Lassalle als das Glied einer langen geschichtlichen Entwicklung, die sich über die Sklaverei, über die Hörigkeit des bäuerlichen Produzenten und über die zünftige Gebundenheit des Handwerkers den Weg zur Herrschaft der freien Konkurrenz und zum System der freien Lohnarbeit gebahnt hat. Unter diesem System sei die Arbeitskraft zu einer Ware geworden und habe einen bestimmten Preis erhalten, der, wie zum Beispiel der der Strümpfe, durch die notwendigen gesellschaftlich bedingten Erzeugungskosten bestimmt sei. Die Erzeugungskosten der Arbeitskraft bilden nun die notwendigen gewohnheitsmäßigen Unterhaltskosten des Arbeiters, die Kosten der Lebensmittel, die den Arbeiter dauernd auf dem Markte erhalten. Der aus dem Verkauf der Produkte erlöste Überschuß des Produktionsertrages über den während der Dauer der Produktion notwendigen Lebensbedarf des Arbeiters bleibt in den Händen des kapitalistischen Unternehmers, der den Überschuß weiter

auf den Leihkapitalisten in der Form des Zinses und auf den Bodenbesitzer in der Form der Grundrente verteilt. Das Eigentum sei heute Fremdtum geworden, und die reinste Erscheinung des heutigen Zustandes sei die Vermögensanlage in Aktien, in Staats- und Kreditpapieren. Durch objektive Bewegungen der Gesellschaft, durch Krieg und Frieden, durch Anleihen in Paris und London, durch Getreideernten am Mississippi, durch Erschließung von Goldminen in Australien, werde auf der Börse das Mein und Dein der Individuen bestimmt. Heute walte eine durch unregelmäßige objektive Bewegungen bedingte Verteilung des Eigentums, ein „anarchischer Sozialismus“, in Zukunft dagegen eine geregelte Verteilung des Eigentums durch die Gesellschaft, ein auf Arbeit gegründetes Eigentum vor. Das Übergangsmittel zu diesem gesellschaftlichen Zustand, zum wirklichen Sozialismus, sei die Produktivassoziation der Arbeiter mit Staatshilfe. Erst die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums in gesellschaftliches Eigentum befreie den Arbeiter aus den Fesseln des Lohnsystems, stelle seine Menschenwürde her.

In einer Zeit des Halbabsolutismus in Preußen verkündete Lassalle das neue revolutionäre Prinzip der Emanzipation der arbeitenden Klasse im Rahmen eines nationalen demokratischen Staates. In seiner Flugschrift: „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens“ fordert er zunächst zur revolutionären Lösung der deutschen Frage in einem einheitlichen, von dem slawischen, italienischen und magyarischen Österreich losgesprengten Großdeutschland auf. Noch heute ist uns dies Großdeutschland ein Vermächtnis Ferdinand Lassalles, eine Erbschaft, die wir durch aufbauende nationale und soziale Taten erwerbend, erst wirklich besitzen können.

Die innige Seelengemeinschaft der nationalen und der demokratischen Frage hat Lassalle in dem berühmten Satz seiner vorher angeführten Flugschrift zum Ausdruck gebracht: „Die Demokratie kann nicht das Prinzip der Nationalitäten mit Füßen treten, ohne sich jeden Boden theoretischer Berechtigung zu entziehen, ohne sich grundsätzlich

und von Grund auf zu verraten.“ Die deutsche Nationalitätsfrage beschäftigt fortgesetzt das politische Denken Lassalles. Sie lebt in seinem Artikel: „Fichtes politisches Vermächtnis“, sie wird in seinem „Bastiat Schulze“ organisch mit der Arbeiterorganisationsfrage verschmolzen. „Kleinstaaterei und Bürgertum“, so ruft er stürmisch in dieser Schrift aus, „beide werden nur mit einander besiegt. So ist für uns dieser Klassensieg auch zur Bedingung unseres nationalen Daseins gemacht.“

Als Lassalle seine Mission als Erwecker der deutschen Arbeiterkulturbewegung begann, steckte er sofort den nationalen Rahmen ab, in dem sich diese neue Bewegung entfalten sollte. Die von seinem Geist getragene Arbeiterorganisation kam als Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein zur Welt, sie war als ein für alle deutschen Bundesstaaten bestimmter Verein gedacht.

An den deutschen politischen Tageskämpfen erstarkte die deutsche Sozialdemokratie. Indem sie der Parole Lassalles: Demokratisierung Deutschlands durch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht folgte, trat sie in die tätigste Berührung mit allen deutschen Lebensfragen. Das Wählen für den Deutschen Reichstag wurde zur wirksamsten politischen Massenaktion der Sozialdemokratie.

In seinem „Arbeiterprogramm“ zeichnet Lassalle mit festen Strichen die Grundlagen einer neuen Gesellschaft der Zukunft, die einen neuen Staat aufbauen, eine neue Sittlichkeit emporwachsen lassen sollte. Das ethische Prinzip der „freien Betätigung der Kräfte“ ergänzte Lassalle durch den ethischen Grundsatz der Solidarität der Interessen, der Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit in der Entwicklung. Zu der neuen idealen sozialistischen Gesellschaft konnte sich der Arbeiter nach Lassalle bewußt erziehen. Der Arbeiter hat die Lasten der Unterdrückten, den Leichtsinn der Unbedeutenden abzuwerfen und sich ganz seiner Zukunftsmission, der Verwirklichung der Idee des Arbeiterstandes hinzugeben. „Je ausschließlicher Sie sich vertiefen in den sittlichen Ernst dieses Gedankens“, so rief Lassalle

den Arbeitern zu, „je ausschließlicher Sie sich der Glut derselben hingeben, um so mehr werden Sie wiederum — dessen seien Sie sicher — die Zeit beschleunigen, innerhalb welcher unsere gegenwärtige Geschichtsperiode ihre Aufgabe zu vollziehen hat, um so schneller werden Sie die Erfüllung dieser Aufgabe herbeiführen.“

Lassalle sah in der sozialistischen Arbeiterbewegung eine allgemeine Kulturbewegung, die alle großen Ideen der früheren Entwicklungsstadien der Menschheit erst zur vollen Reife bringen würde, er sah in ihr eine notwendige Phase eines objektiven vernünftigen Gedankenprozesses, der der europäischen Geschichte seit länger denn ein Jahrhundert zugrunde liegt. Die Geschichte war ihm ein Kampf mit der Natur, mit dem Elend, mit der Machtlosigkeit, mit der Unfreiheit jeder Art. „Die fortschreitende Besiegung dieser Machtlosigkeit, das ist die Entwicklung der Freiheit, welche die Geschichte darstellt.“ (Lassalle.)

Unfrei, machtlos ist der Mensch anfänglich der gewaltigen, sich in ihrer Elementarkraft austobenden Natur gegenüber. Die wissenschaftliche Erkenntnis der Natur führt schließlich zur Naturbeherrschung. Die wissenschaftliche Erkenntnis ist nach Lassalle „die Quelle aller unablässig fortschreitenden, aller unausgesetzt und unmerklich sich vermehrenden, aller friedlich sich vollziehenden Verbesserung in der Geschichte“. Der Wissenschaft wies Lassalle eine besondere Stellung in dem großen Befreiungskampfe der Menschheit an — namentlich in der Kampfphase des Kapitalismus zum Sozialismus. Deshalb predigte er auch mit fast priesterlichem Pathos die Allianz der Wissenschaft und der Arbeit. Der Sozialismus war ihm nicht nur eine politische Machtfrage, sondern auch eine Frage der wissenschaftlichen Erkenntnis, der wissenschaftlichen Naturbeherrschung und der Einsicht in die Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung. Die wissenschaftliche Erkenntnis hielt er für einen Grundpfeiler menschlicher Kultur. Er bestrebte sich in seinen Schriften, der Arbeiterklasse die Resultate der wissenschaftlichen Forschung in volkstümlicher, greifbarer Form zu geben:

Lassalle will die Wissenschaft zu einem schaffenden Wissen gestalten, er wiederholt das Schellingsche Wort: der Zweck der Philosophie sei kein geringerer als der, die gesamte Zeit umzuformen. „Und als wirklicher Kulturpolitiker erschafft Lassalle den neuen Typus der wissenschaftlichen Flugschrift. Von Lassalle ererbte die Sozialdemokratie nach Renner die „Wissenschaftlichkeit ihrer Methoden“ und den „kühnen Schwung der Idee“.

Von der Wissenschaft selbst erhofft er die stärkste Wirkung nicht nur auf den idealen Geist und den sittlichen Willen der Mühseligen und Beladenen, an die er sich zunächst wandte, sondern auf den der ganzen Nation.

Als Politiker wurde Lassalle selbstverständlich auch vor das Staatsproblem gestellt. Wollte er die „Idee des Arbeiterstandes“ verwirklichen, so mußte er zu ihrer Realisation den stärksten Machtapparat der Gesellschaft, den Staat, einsetzen. Indem Lassalle mit ethischer Leidenschaft die Klassenkultur der Bourgeoisie bekämpfte, stieß er hart auf den Klassencharakter des Staates. Da erhob sich vor ihm in erster Linie der preußische Dreiklassenstaat, der damals herrschende Obrigkeitsstaat. Dem Dreiklassenwahlrecht stellte er nun das allgemeine gleiche Wahlrecht gegenüber. Aber bei aller Würdigung des dem Staate eigentümlichen Klassenwesens ließ er sich nicht dazu verleiten, in dem Staat nur die organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer anderen zu sehen. Er erkannte ganz richtig, daß der Staat auch neben der Klassenausbeutung und der Klassenunterdrückung allgemeine soziale Aufgaben erfüllt hat. Der Staat stellte den mörderischen Sippenkrieg ein, beseitigte die Blutrache, schuf zivilisierte Formen für den Rechtskampf, organisierte die öffentliche Verteidigung gegen hereinbrechende äußere Feinde usw. Der Staat rief wissenschaftliche Institute, öffentliche hygienische Einrichtungen ins Leben und griff in den Kampf zwischen Kapital und Arbeit durch die Arbeiterschutzgesetzgebung ein.

Man hat Lassalle beschuldigt, daß er einen gar zu überschwänglichen Kultus mit dem Staat getrieben hat,

aber dieser Kultus, den wir heute ruhig einräumen können, hat doch zu einer gesunden Revision des liberalen Staatsbegriffes und zum schließlichen Sturz der manchesterlichen Staatstheorie geführt.

Der „Nachtwächterstaat“ verschwand aus der Wissenschaft. Die sich in der Wirtschaft auswirkenden Gewalten hat Lassalle bei aller seiner hohen Einschätzung der Staatsmacht nicht verkannt. Er hat in seinem Arbeiterprogramm einmal die Baumwollmaschine Arkwrights die „lebendig gewordene Revolution“ genannt, die in ihren Kämmen und Rädern den ganzen auf die freie Konkurrenz gestellten neuen Zustand der Gesellschaft in sich trug. In diesem Ausspruch erwies sich Lassalle als gelehriger Schüler von Marx. In seinem Kopfe lebte eine sehr klare Vorstellung von dem Zusammenhang zwischen dem Fortschritte des Maschinenwesens und dem Wachstum des Proletariats. Man würde daher dem großen Agitator unrecht tun, wenn man ihm unterschieben würde, daß er allein das allgemeine Wahlrecht als die große, den Kapitalismus umwälzende Macht angesehen hätte.

Lassalle hat selbst den Satz sehr klar entwickelt, daß die Produktion durch ihre beständige schrittweise Vervollkommnung Produktionsinstrumente hervorbringt, die einen bestimmten Zustand der Dinge einfach „in die Luft sprengen“, und im Hinblick auf seine Zeit glaubte er nicht zu irren, daß es auch heute so sein möge, und daß bereits mehrfache Erscheinungen existieren, „welche einen neuen Zustand der Dinge in sich tragen und ihn mit Notwendigkeit aus sich entwickeln müssen, Erscheinungen, denen man das gleichwohl auf den ersten Blick nicht ansieht“.

Die Revolution geht nach Lassalle in erster Linie von den Umwälzungen in der Produktion aus. Diese Umwälzungen ändern die tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse, und die Revolution sanktioniert nur diese. „Man kann nie eine Revolution machen“, so führt Lassalle im Arbeiterprogramm aus, „man kann immer nur einer Revolution, die schon in den tatsächlichen Verhältnissen einer Gesellschaft eingetreten ist, auch äußere rechtliche An-

erkennung und konsequente Durchführung geben. Die Revolution vollzieht sich nach Lassalle immer im Innern der Gesellschaft, in ihren „Eingeweiden“.

Das seiner ganzen Bewegung zugrunde liegende revolutionäre Prinzip mußte Lassalle in Worte kleiden, die in dem Obrigkeitsstaate Preußen noch öffentlich zum Ausdruck gebracht werden konnten. Im anderen Falle war sie als Massenbewegung einfach nicht möglich. Sie mußte sich sonst in Verschwörerzirkel und Geheimbünde zurückziehen. Lassalle hat deshalb den gesetzlichen Boden seiner Propaganda auf das stärkste betont, und er legte in dem Statut des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ den Satz fest, daß dieser Verein auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Überzeugung für die Herstellung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts wirken wolle.

Das Kommunistische Manifest war für einen Geheimbund geschrieben worden. Es war in der revolutionären Atmosphäre des hereinbrechenden Februar-Aufstandes entstanden, es gab den Schlachtruf zum gewaltsamen Sturz der Staats- und Gesellschaftsordnung aus. Wenn Lassalle sein Arbeiterprogramm in der Sprache dieses Manifestes abgefaßt hätte, so wäre die junge Arbeiterbewegung sofort polizeilich unterdrückt worden. Lassalle selbst hatte zahlreiche Prozesse zu führen.

Die politische und kulturelle Gesamtrichtung der deutschen sozialdemokratischen Bewegung war von Ferdinand Lassalle für Jahrzehnte gegeben worden. Sie knüpfte klug an die großen entscheidenden politischen Fragen der Nation an, entfaltete sich im Rahmen der grundsätzlichen Kämpfe des Tages zur Massenbewegung und hielt enge Fühlung mit den wissenschaftlichen und kulturellen Strömungen der Zeit. Sie wertete die in den Verhältnissen eingetretene Revolution, die Umgestaltungen in der Wirtschaft und sozialen Klassenlage der Gesellschaft sehr sorgfältig und ließ sich nicht zu überstürzten politischen Aktionen fortreiben, um einen nicht

wirtschaftlich reifen Gesellschaftszustand herbeizuführen. Die deutsche Sozialdemokratie war jeder Putschtaktik abhold und steuerte direkt auf die Gewinnung der großen Volksmassen für ein demokratisch-sozialistisches Gemeinwesen zu. Dieser Weg war in der Taktik des Sozialismus neu. Der französische Sozialist Blanqui wählte zum Beispiel die geheime Verschwörung und die Barrikade zur Verwirklichung seiner politischen Umsturzpläne. Die gesetzliche Organisation der Masse, die ständige Beeinflussung dieser durch die Verbreitung politischer Zeitungen und politischer Flugschriften, die propagandistische und praktisch-politische Ausbeutung des Stimmrechts für die politische Machteroberung, das war eine Bahn, die der Sozialismus bisher noch nicht beschritten hatte.

Nicht unbeachtet dürfen wir hier an der Tatsache vorbeigehen, daß am Schluß des Jahres 1871 — wir greifen hier etwas den Ereignissen vor — dem preußischen Ministerium des Innern ein Berliner Polizeibericht zuging, der eine gewisse Einsicht in das eigentliche Wesen und die Stärke der sozialdemokratischen Bewegung enthielt. Der vom Berliner Polizeipräsidenten eingereichte Bericht erkannte das in einer gesetzlichen sozialdemokratischen Massenbewegung liegende umwälzende Moment. Im Bericht wird darauf hingewiesen, daß zum ersten Male, abgesehen vom Bauernkriege, von Thomas Münzer und von vereinzelt Vorgängen des Jahres 1848, die sozialistische Idee in nüchterner praktischer Weise fern von allen Utopien ausgebeutet werde, die Leiter der Bewegung seien sich darüber klar, daß sie „bei dem allgemeinen Stimmrecht und der Koalitionsfreiheit sehr viel, fast alles auf dem loyalen (legalen?) Wege erreichen müssen, wenn sie die Bewegung innerhalb der gesetzlichen Schranken erhalten können, und sie haben diesen Weg mit vielem Geschick betreten. Die Staatsgewalt (macht?) wird einer sich so mächtig entwickelnden Partei gegenüber nicht untätig bleiben können . . .“

Die Gesetzlichkeit bildete die wirkliche Stärke der sozialdemokratischen Bewegung. Den Formen des be-

stehenden Staates sich anschmiegend, suchte die Sozialdemokratie das ganze Volk für einen demokratisch-sozialistischen Staat und für eine allgemeine Umgestaltung der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaft zu gewinnen. Als diese Partei die sektiererischen Scheuklappen abgeworfen hatte und im Jahre 1875 zu einer politischen Massenpartei geworden war, schrieb sie in ihr Programm ausdrücklich hinein, daß sie den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft „mit allen gesetzlichen Mitteln“ erstrebe.

Die Grundgedanken Lassalles arbeiteten nicht nur in den Köpfen seiner engeren Anhänger, der sogenannten Lassalleaner, sondern auch in denen der Eisenacher, der Mitglieder der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ Deutschlands, die unter Führung von Bebel und Liebknecht standen, aber im wesentlichen von den Prinzipien der Lassalleschen Arbeiteragitation mit fortgerissen waren. Erst zwei Jahrzehnte später stürmten die ökonomischen und sozialen Ideen von Karl Marx auf die Köpfe der deutschen sozialistischen Arbeiter sieghaft ein.

Die junge sozialdemokratische Bewegung Lassalleschen Gepräges stieß nach der Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins sehr bald mit dem alten Obrigkeitsstaate zusammen. Der Staat erinnerte sich schnell an seine reaktionäre Vereinsgesetzgebung, um einer nationalen Arbeitermassenbewegung schwere Hemmnisse entgegenzuwerfen. In der Tat ist der Befreiungskampf der arbeitenden Klasse in Deutschland wesentlich durch die rückständige Vereinsgesetzgebung der deutschen Einzelstaaten erschwert worden. Die Einzelstaaten kramten aus ihrer eingestaubten Vergangenheit den Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 heraus, der Arbeitervereine verbot, die politische oder sozialistische oder kommunistische Tendenzen verfolgten. Und so fragte denn die sächsische Regierung am 23. Mai 1863 bei der preußischen Regierung an, wie sich diese zu einem etwaigen Verbote der neu entstandenen Arbeitervereine der Schulze-Delitzschen und Lassalleschen Richtung stellen würde. Die

preußische Regierung verwies auf das in Preußen bestehende Strafgesetz und das Vereinsgesetz, namentlich auf den § 8 dieses Vereinsgesetzes, der das „Inverbindung-treten“ politischer Vereine untersagte und bestrafte. Der Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 wäre nie in Preußen publiziert worden und hätte daher dort keine gesetzliche Basis gehabt. Für die preußische Regierung wäre gegenwärtig „ein völlig genügender Anhalt für prinzipielles und allgemeines unmittelbares Vorgehen nach der beregten Seite noch nicht gegeben“. Am 11. August 1863 ging aber bereits ein ministerielles Zirkular an die preußischen Regierungspräsidenten, das an das Verbot der Verbindung politischer Vereine mit anderen Vereinen gleicher Art erinnerte und ein Einschreiten in diesem Falle für geboten hielt. Schon am 24. März 1864 fragte der Berliner Polizeipräsident von Bernuth bei dem Minister Eulenburg an, ob er vielleicht seine abwartende Haltung gegenüber der Berliner Mitgliedschaft des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins aufgeben solle. Bisher hätte der Verein in Berlin nur wenig Aufmerksamkeit erregt, seine letzten Versammlungen wären nur von 20 bis 30 Personen besucht worden. Und am 2. Juli 1864 erklärte sich der preußische Minister des Innern damit einverstanden, daß vorläufig von einem Einschreiten gegen den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein zu abstrahieren sei, die Bevölkerung wende ihm nur eine geringe Teilnahme zu. Die Regierung handelte also dem Verein gegenüber nur nach politischen Zweckmäßigkeitsgründen, sie war sich bewußt, daß sie leicht die Berliner Mitgliedschaft der Lassalleaner zu einem politischen Verein stempeln konnte, der mit der Spitze, mit dem „Zentralverein“ in Leipzig in Verbindung getreten wäre. Am 27. Juli 1865 wird aber dann doch die Berliner Mitgliedschaft des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins polizeilich geschlossen. Der Anlaß zu dieser Schließung war eine Aufforderung des Präsidenten Bernhard Becker zum Protest gegen das Vorgehen der preußischen Regierung, die das liberale Festkomitee des Abgeordnetenfestes zu einem politischen Verein erklärt hatte.

In der Resolution Beckers war die Unterstützung der Fortschrittspartei überall da vorgesehen, wo sie Recht und Freiheit vertreten würde. Diese Resolution protestierte weiter gegen jede Beschränkung des Vereinsrechtes und legte sich für eine Massendemonstration für die unbeschränkte Freiheit des Wortes in Rede und Schrift ein. Am 24. Juli 1865 wurde Bernhard Becker aus Berlin ausgewiesen. Am 13. Oktober bestätigte das Berliner Stadtgericht die Schließung der Berliner Mitgliedschaft des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, weil „die Berliner Gemeinde“ einen selbständigen Verein des Leipziger Vereins, des Zentralorgans gebildet hätte und mit ihm und mit anderen Mitgliedschaften in Verbindung getreten wäre. Wegen einer vermeintlichen Verbindung mit anderen politischen Vereinen verfiel auch die Magdeburger „Gemeinde“ am 10. Oktober 1865 der Schließung.

Jede größere Gruppe des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins mußte wohl oder übel durch ein reges Vereins- und Versammlungsleben eine gewisse selbständige Gestalt gewinnen. Es gehörte wirklich nicht viel haarspaltender juristischer Verstand dazu, um eine größere Mitgliedschaft dieses Vereins zu einem selbständigen politischen Verein zu stempeln. Und das galt von allen zentralisierten politischen Vereinen Deutschlands. Sie hingen eigentlich alle von dem Belieben der Polizeibehörde ab!

Über allen Arbeitervereinigungen der vorsozialistengesetzlichen Zeit hing das Damoklesschwert des polizeilichen Verbotes. Schon 1869 schwebten die von den Lassalleanern gegründeten Arbeitergewerkschaften in der ständigen Gefahr, von der Polizei als politische, sich mit anderen Verbänden verbindende Vereine aufgelöst zu werden. Im Februar 1869 bat daher der führende Kopf der Lassalleaner, Johann Baptist von Schweitzer, den preußischen Minister des Innern, Graf Eulenburg, um eine Audienz in Sachen der Arbeitergewerkschaften (Trades-Unions). Diese Audienz kam nicht zustande; deshalb machte Schweitzer in einem Schreiben vom 17. Februar 1869

den Minister auf den „dringlichsten Punkt“ für die Würdigung und Behandlung der Arbeitergewerkschaften aufmerksam. Er schrieb unter anderem:

„Der Staat hat keinen Grund, der Gewerkschaftsbewegung, welche auf eine Verteidigung der Arbeitskraft gegen das Kapital hinausläuft, entgegenzutreten. Damit aber die Gewerkschaften sich ruhig entwickeln können, ist erforderlich, daß dieselben von den Polizeibehörden nicht unnötig belästigt werden, sowie auch, daß die Praxis dieser letzteren überall eine einheitliche sei, damit man weiß, woran man sich zu halten hat. Mit der Praxis, welche das Königliche Polizeipräsidium in Berlin festhält, hat man allen Grund zufrieden zu sein.“

Die Gewerkschaften, so betont Schweitzer, seien keine politischen Vereine. Die Polizeibehörden lösen nun vielfach die einzelnen Ortsmitgliedschaften der Gewerkschaften auf, die alle ihren Sitz in Berlin haben. Schweitzer empfahl, die Ortspolizeibehörden dahin zu instruieren, daß sie von ihrem Recht der sogenannten Auflösung einzelner Mitgliedschaften nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Behörden Gebrauch machen. Handelten die Oberbehörden nach gemeinsamer Instruktion, so würde wenigstens eine einheitliche Praxis erreicht werden, und man könnte sich über die der Praxis zugrunde liegenden Gesichtspunkte vergewissern. „Da die Auflösung nach den bestehenden Gesetzen“, so schreibt von Schweitzer, „nur dann erfolgen kann, wenn man vorher eine Mitgliedschaft für einen politischen Verein erklärt (in welchem Falle unter gewissen Voraussetzungen eine Auflösung im Gesetz begründet ist), würde es sich vorzugsweise darum handeln, zu erkennen, daß nicht dann schon eine politische Vereinigung vorliegt, wenn einmal ein Redner da und dort einige politische Ausführungen macht oder ähnliche Zwischenfälle stattfinden. Dies kann in jedem nicht politischen Vereine ab und zu vorkommen. Die richtige Ansicht dürfte sein, daß nur der dauernde Zweck und die stetige Haltung einer Vereinigung für die Frage, ob sie politisch oder nicht, entscheidend sein kann.“

Wir blicken hier schon in die beginnende Anarchie der Polizeipraxis. Streift irgend ein Redner in einer lokalen Mitgliedschaft einer Gewerkschaft nebenbei das politische Gebiet, sofort löst die Polizei, und später auch das Gericht, die lokale Mitgliedschaft auf, weil sie sich als „politischer Verein“ betätigt hat. Die Gewerkschaften schwebten also völlig in der Luft.

Die Stützen des preußischen Obrigkeitsstaates hüteten sich selbstverständlich, bestimmte Grundsätze über die polizeiliche Behandlung der Gewerkschaften und des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins herauszubringen. Sie wollten aus guten Gründen das Verfahren in Vereinssachen der Willkür der Polizeibehörden überlassen. Je nach dem Stande der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung konnten sie dann die Vereinigung der Arbeiter dulden oder verbieten.

Vor allem lag den Steuermännern des obrigkeitsstaatlichen Kurses in Preußen daran, die politischen und gewerkschaftlichen Vereine nicht zu wirklichen Trägern politischer und wirtschaftlicher Macht heranwachsen zu lassen. Sie verabscheuten jede große selbständige Arbeiterklassenbewegung, die sich vom Leitseile des Obrigkeitsstaates loslöste und eigenen politischen und wirtschaftlichen Zielen folgte. Die Arbeiter sollten vor allem nicht die Herrschaft über die Staatsgewalt anstreben — sie sollten am Gängelbände des autoritären Staates bleiben.

Im Februar 1865 feierte Bismarck die preußischen Könige als Könige der „Bettler“. Die Könige hätten die Ernanzipation der Leibeigenen herbeigeführt, und es würde ihnen auch gelingen, etwas zur Verbesserung der Arbeiterlage beizutragen. Bismarck hatte sich ganz in den Gedanken einer obrigkeitsstaatlichen autoritären Lösung der Arbeiterfrage von oben eingefahren. Wenn sich das Unten regte, wenn die Massen fordernd, machterobernd auf die politische Bühne traten, dann schickte er ihnen den Gendarm entgegen.

7. Napoleons Sturz und sozialdemokratische Friedenspolitik.

Ein billiger Friede mit der französischen Republik! Keine Annexionen! Bestrafung Napoleons und seiner Mitschuldigen!
„Der Volksstaat“, 24. September 1870.

Am 2. September 1870 streckte Napoleon III. bei Sedan die Waffen. Das zweite Kaiserreich war gerichtet und vernichtet. Nachdem die Niederlage des französischen Kaisers in Paris bekannt geworden war, bevölkerten ungeheure Massen die Straßen und Plätze der Hauptstadt, und wälzten sich auf die Kammer.

Vieltausendstimmig erscholl der Ruf: Nieder mit dem Kaiserreich! Es lebe die Republik! In der Nacht vom 3. zum 4. September bestürmte Jules Favre die Kammer mit dem Antrage auf Abschaffung der Dynastie. Am 4. September drang ein Volkshaufe in den Sitzungssaal der Deputiertenkammer ein und fegte diese „Mamelucken“ des Kaiserreichs förmlich hinweg. Ein anderer Haufe ballte sich um das Stadthaus zusammen, und unter allgemeinem Jubel proklamierte Gambetta die Republik. Die Kaiserin Eugenie flüchtete aus den Tuileries und begab sich auf einer Yacht nach England. Schnell bildete sich eine provisorische Regierung. In wenigen Stunden hatte sich eine Revolution vollzogen — eine unblutige, aber doch eine sehr folgenschwere Umwälzung. Noch am Abend des Tages prangte ein weithin sichtbarer Anschlag der neuen revolutionären Regierung an den öffentlichen Gebäuden und an den Straßenecken: „Franzosen“, so hieß es auf diesem Anschlag, „das Volk hat die zaudernde Kammer überholt. Um das Vaterland zu retten, das sich in Gefahr befindet, hat es die Republik verlangt. Es hat seine Vertreter nicht in die Regierungsgewalt, sondern in die Gefahr eingesetzt. Die Republik hat die Invasion im Jahre 1792 besiegt, die Republik ist proklamiert. Die Republik ist im Namen des Rechts der öffentlichen Wohlfahrt vollzogen.“

Die Verkündung der Republik in Frankreich weckte in der demokratisch-sozialistischen Arbeiterwelt Europas ein lebhaftes Echo. Diese bewertete den Sturz des Kaiserreiches in dem Lande „der großen Revolution“ als einen entscheidenden Schritt zur Republikanisierung des ganzen Kontinents. Und diese Republikanisierung fürchteten vor allem die Organe der politischen Polizei in Deutschland. In ihren Angstträumen sahen sie bereits die Verbrüderung der französischen und deutschen Republikaner. Sofort stellte sich das feinhörige Polizeiohr auf die Aushorchung der Privatgespräche demokratischer Politiker ein. In der Hausmannschen Weinstube in der Jägerstraße in Berlin saßen bei einem Schoppen Wein Guido Weiß, Eugen Richter, Moritz Mahler, Gustav Rasch usw., sowie die meisten Abgeordneten der Fortschrittspartei. Und nun berichtete irgendein freiwilliger Polizeiberichterstatter, daß sich am 5. September 1870 in der Nacht diese Herren über die Proklamation der französischen Republik sehr gefreut hätten. Der schreiblustige Denunziant erklärte feierlich: „Ich halte die Observation dieses Lokals für absolut notwendig. Daß bereits ein schriftlicher Verkehr zwischen den Mitgliedern der jetzigen französischen Regierung und hiesigen demokratischen Kapazitäten stattfindet, ist außer Zweifel“. Diese dumme Denunziation läuft nun bis zum Minister Graf von Eulenburg hinauf. Dieser bemerkt dazu: „Herrn Polizeipräsident von Wurmb zur gefälligen Rücksprache, Berlin 8. September 1870, Eulenburg.“ Tröstend reicht dann der Polizeipräsident die Akte mit dem Bemerkten zurück, „daß die Hausmannsche Weinstube schon immer als Sammelplatz politischer Unzufriedener beobachtet worden sei. Diese Beobachtung wird fortgesetzt und finden Eure Exzellenz die Berichte über dieselbe in den täglichen Notizen. Berlin, 16. September 1870. Der Polizeipräsident Wurmb.“

Und während liberale und demokratische Abgeordnete gemütlich beim Schoppen über den Staatsumsturz in Frankreich plauderten, handelten die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie bereits tatkräftig im Geist einer Demokra-

tisierung und Neugestaltung der auswärtigen Beziehungen Europas. Am 5. September 1870 erließ der Ausschuß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Braunschweig ein jubelndes Manifest über den Sturz des Kaiserreichs, über die Erklärung der Republik in Frankreich und über die drängende Notwendigkeit eines ehrenvollen a n n e x i o n s - l o s e n F r i e d e n s mit Frankreich. In warmen nationalen Worten gedachte das Manifest der „unerhörten Tapferkeit der deutschen Brüder“, aber zugleich erhob es mahnend die Stimme vor den „unheilvollen Folgen eines wilden, die Menschengeister so leicht berückenden Siegestaumels“.

Das Braunschweiger Manifest forderte kühn ein offenes Abrücken Deutschlands von allen Annexionsabsichten. Das Manifest druckte einen Brief von Karl Marx ab, in dem dieser Revolutionär den gefährlichen Irrtum bekämpfte, die Annexion von Elsaß-Lothringen könnte Deutschland vor einem Krieg mit Frankreich auf ewig schützen. Im Gegenteil, Deutschland und Frankreich würden sich durch wechselseitige Selbstzerfleischung ruinieren. Das Manifest enthielt diese politische Prophezeiung: „Wer nicht ganz vom Geschrei des Augenblicks übertäubt ist, oder ein Interesse hat, das deutsche Volk zu übertäuben, muß einsehen, daß der Krieg von 1870 ganz so notwendig einen Krieg zwischen Deutschland und Rußland im Schoße trägt, wie der Krieg von 1866 den jetzigen Krieg. Ich sage notwendig, unvermeidlich, außer im unwahrscheinlichsten Falle eines vorherigen Ausbruchs einer Revolution in Rußland . . . Nehmen sie Elsaß und Lothringen, so wird Frankreich mit Rußland Deutschland bekriegen. Es ist überflüssig, die unheilvollen Folgen zu deuten.“ Aber aus dem Manifest leuchtete noch eine andere Prophezeiung von Marx auf: „Dieser Krieg“, so schrieb dieser, „hat den Schwerpunkt der kontinentalen Arbeiterbewegung von Frankreich nach Deutschland verlegt. Damit haftet größere Verantwortlichkeit auf der deutschen Arbeiterklasse.“

Besonders regten sich die leitenden Militärs und Regierungsmänner über die Redewendung auf, daß die deutschen Arbeiter die Beschimpfung des französischen

Volkes und die Annexion von Elsaß-Lothringen nicht dulden wollen.

Das Braunschweiger Manifest vom 5. September 1870 klang in ein begeistertes Hoch auf die Republik aus, und dieses gellte schrill in den Ohren der damaligen Machthaber wider. Das Manifest schloß nämlich mit den Worten: „Und wenn wir jetzt sehen, wie wieder ein großes Volk seine Geschicke in seine Hände genommen, wenn wir heute die Republik nicht allein mehr sehen in der Schweiz und jenseits der Meere, sondern auch faktisch Republik in Spanien, Republik in Frankreich, so lasset uns ausbrechen in den Ruf, der, wenn es auch heute noch nicht sein kann, auch für Deutschland einst die Morgenröte der Freiheit verkünden wird, in den Jubelruf: „Es lebe die Republik!“

In dem Manifest haben militärische oder staatliche Beamte die Worte: „wenn es auch heute noch nicht sein kann“ und „Es lebe die Republik!“ rot mit Bleistift unterstrichen. Sie hielten diesen Ausruf wohl für besonders politisch aufrührerisch.

Das Braunschweiger Manifest forderte zu großen Volkskundgebungen gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen und für einen ehrenvollen Frieden mit der französischen Republik auf.

Am 9. September verhaftete nun der General Vogel von Falkenstein die Mitglieder des Ausschusses der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei: den Lehrer a. D. Spier, den Kaufmann Bracke junior, den Privatschreiber Bonhorst, den Schneider Kühn, den Zimmergesellen Dralle. Der General teilte dem preußischen Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, mit, daß er die Verhafteten „geschlossen“ nach Lötzen habe abführen lassen, und daß die Arretierung unter freudiger Zustimmung der Bevölkerung“ erfolgt sei.

Graf Eulenburg sandte sofort den Regierungsrat Goltz, der amtlich die Verbindungen der Sozialdemokraten untereinander mit Polizeiaugen durchprüfte, nach Hannover, um bei der Sichtung der beschlagnahmten Papiere behilflich zu sein.

Der Berliner Polizeipräsident von Wurmb sah in dem Braunschweiger Manifest eine „aktive Teilnahme zu Gunsten des Landesfeindes“. Er suchte den Minister von Eulenburg vor allem gegen die Leipziger Pressbehörden scharf zu machen, die im „Volksstaat“ den Abdruck derartiger Kundgebungen zugegeben hatten. In seinem Schreiben vom 14. September 1870 an den preußischen Minister des Innern befürwortet er die sofortige Verhaftung von Bebel, Liebknecht und Hepner und die Beschlagnahme ihrer Papiere. „Diese Papiere werden, wie ich nicht zweifle“, so schrieb von Wurmb, „einen genauen Einblick in das Getriebe der internationalen Revolution gewähren“, und es würde deshalb von höchstem Interesse sein, wenn deren Einsicht auch preußischen Beamten gestattet würde. Wurmb spielte weiter auf die Notwendigkeit einer Intervention des Bundeskanzlers bei den sächsischen Behörden in dieser Angelegenheit an und bezeichnete zum Schluß Leipzig als die eigentliche Brutstätte der ganzen Bewegung. Der Innenminister Eulenburg verstand nur zu gut diesen Wink des Berliner Polizeipräsidenten, er erbat in dem Schreiben vom 18. September an den Bundeskanzler dessen Einschreiten bei der sächsischen Regierung, um die Verhaftung Bebels und Liebknechts und die Durchprüfung ihrer Papiere durch die preußischen Behörden zu erwirken. Leipzig wäre der „Mittelpunkt der Bewegung“.

Am 19. September 1870 teilte der Generalgouverneur Vogel von Falkenstein dem Minister Eulenburg die Verhaftung Geibs in Hamburg und Johann Jacobis und Herbig in Königsberg und das bevorstehende Verbot aller Volksversammlungen der Sozialisten im Bezirke des Generalgouvernements der Küstenlande mit. Am 21. September verbot er den „Volksstaat“ im Bezirke dieses Gouvernements. Nun stürzte sich der preußische Sachverständige, Regierungsrat Goltz, zunächst auf die Papiere der „Braunschweiger Hoch- und Landesverräter“. In seinem Bericht an den preußischen Innenminister verwandelte er die Sozial-

demokratische Arbeiterpartei in die „deutsche Sektion der Internationale“ und denunzierte Bebel und Liebknecht wahrheitswidrig als die eigentlichen Urheber des Braunschweigischen Manifestes. Er sagte weiter dem Redakteur Liebknecht direkte Beziehungen zum Grafen Beust und eine ständige Fühlung mit der österreichischen Regierung nach. Das Beweismaterial gegen Bebel, Liebknecht und Hepner wäre, wenn nicht wegen Hochverrats, so doch wegen Landesverrats ausreichend. Es stehe jetzt fest, daß zwischen den verschiedenen Arbeiterkundgebungen in Frankreich, der Schweiz, Österreich und Braunschweig ein innerer nexus (Band. P. K.) bestehe, und daß diese Kundgebungen nichts weiter seien, als je nach der Örtlichkeit schärfer oder milder ausgesprochene Aufforderungen, „die preußische Militärmacht zu brechen und zu diesem Zweck mit den Franzosen, also den Landesfeinden, gemeinschaftliche Sache zu machen“. Diese kühne Schlußfolgerung eines allgegenwärtigen Polizeiverstandes rief offenbar selbst im preußischen Innenministerium lebhaftes Kopfschütteln hervor, denn am Rande dieser Stelle des Goltzschen Berichtes stehen zwei dicke Fragezeichen!!

Die preußische Polizei fiel in dieser Zeit auf den plumpesten Schwindel über die Internationale herein. So plapperte von Wurmb das in einem Kriminalprozeß aufgetischte Märchen nach, daß die Internationale über eine Million Mitglieder (Nordamerika und Italien nicht mit eingegriffen) verfüge, wovon 433 785 auf Frankreich, 45 226 auf die Schweiz, 80 000 auf England . . . kämen. „Da diese Ziffern von amtlicher französischer Seite publiziert sind, darf man sich nicht wundern, daß die preußischen, deutschen und belgischen Mitglieder nicht angegeben sind.“

Diese Ziffern hingen selbstverständlich völlig in der Luft. Die Internationale hatte weder große Massen hinter sich, noch verfügte sie über irgendwelche Fonds, um einen sozialen Krieg führen zu können. Sie war so bettelarm, daß sie lange Zeit nicht das Geld für den Druck ihres ersten Protokolls aufbringen konnte. Überdies war die ganze Internationale durch tiefgehende grundsätzliche soziale Gegen-

sätze völlig zerklüftet. In Deutschland gebot die Internationale nur über wenige Einzelmitglieder. Und die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschlands suchte gar keinen engeren organisatorischen Anschluß an die Internationale, einen Anschluß, der ihre Existenz politisch und wirtschaftlich schwer gefährdet hätte. August Bebel winkte sofort ab, als Johann Philipp Becker die deutsche Sektion der Internationale und ihr Blatt, den „Vorboten“ nach Deutschland verlegen wollte.

Das Manifest fand durchaus nicht den ungeteilten Beifall der Mitglieder der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands. Marx, Bebel und Liebknecht standen der Abfassung des Manifestes völlig fern. Bebel stieß sich an den einleitenden patriotischen Worten dieses Manifestes, Karl Marx entrüstete sich über den Mißbrauch seines intimen persönlichen Briefes. Die Leute hätten mit der Heugabel auf ihn als auf den Briefschreiber gezeigt. „Ich werde ihnen den Kopf waschen“, so rief er erregt aus, „aber der Unsinn ist da“. Engels verhöhnte die politische Geschicklichkeit der Deutschen und Franzosen, Liebknecht billigte wohl die Veröffentlichung des Manifestes, hielt sie aber nicht für recht opportun, Karl Hirsch war mit dem Grundgedanken des Braunschweiger Manifestes nicht einverstanden. „Ihr steckt die rote Fahne heraus“, so schreibt er am 8. September an Bracke, „man wird uns totschiagen, wie tolle Hunde, und man wird dazu noch recht haben, weil wir so ungeschickt vorgehen, im besten Falle steckt man uns ein unter dem Beifall von ganz Deutschland, einschließlich Elsaß und Lothringen, ins Loch bis nach dem Kriege und noch länger. „Von Rechts wegen . . .“ In dem Manifest stecken gern 5—10 Jahre Spinnen.“

Diese Äußerungen Karl Hirschs waren reichlich schwarzseherisch, denn selbst die geschärftesten Augen eines Oberstaatsanwalts konnten aus dem Braunschweiger Manifest nicht die Merkmale eines hochverräterischen Unternehmens herauslesen. Der Oberstaatsanwalt in Wolfenbüttel selbst stellte in der zweiten Instanz den Antrag, das Verfahren gegen die Braunschweiger Aus-

schußmitglieder wegen Vorbereitung zum Hochverrat niederzuschlagen, und der Anklagesenat pflichtete seiner Rechtsauffassung bei. Schließlich lief das ganze Verfahren gegen die „Braunschweiger Hochverräter“ in eine Verurteilung der Angeklagten zu Gefängnisstrafen von einigen Monaten aus, und zwar wegen der Beteiligung an einem „gesetzwidrige“ Zwecke verfolgenden Verein. Die erste Instanz: das Kreisgericht, hatte allerdings die Angeklagten zu verhältnismäßig hohen Gefängnisstrafen wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung usw. verurteilt.

Das Manifest selbst hat durch die unglaublich kurz-sichtige und gehässige Verfolgung der Bracke, Spier, Bonhorst und Genossen eine große historische Bedeutung erlangt. Sein wesentlicher Inhalt wurde in allen Kulturländern bekannt, und in diesem Manifest wetterleuchteten die großen Gedanken einer neuen, sich auf das Einvernehmen Deutschlands und Frankreichs stützenden Weltpolitik.

Vogel von Falkenstein hatte in der Tat mit der Eigenmächtigkeit eines militärischen Diktators gehandelt. Das Machtbewußtsein eines militärischen Generalgouverneurs war ihm völlig zu Kopf gestiegen. Schon am 30. September 1870 hatte Bismarck den Generalgouverneur darüber belehrt, daß ihm auch die Kabinettsorder vom 18. Juli nicht die Befugnis beigelegt habe, „allgemeine Verbotsbestimmungen ohne Beobachtung der gesetzlichen Formen“ zu erlassen, da es ja nicht in den Allerhöchsten Intentionen gelegen haben kann, ihm mehr Rechte zu übertragen, „als Seine Majestät der König nach der von Allerhöchstendenselben genehmigten Verfassung Selbst“ ausübt. Für eine beabsichtigte Beschränkung des verfassungsmäßigen Versammlungsrechts seien die Formen im § 5 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 vorgeschrieben, solange nicht in diesen Formen der Artikel 29 der Verfassung suspendiert sei, habe ein allgemeines Verbot von Versammlungen keine Rechtsgültigkeit. Für die Beschränkung eines solchen Verbotes

auf eine politische Partei fehle es vollends an einem gesetzlichen Anhaltspunkte

Durch sein anmaßendes ungesetzliches Eingreifen in der Braunschweiger Manifestsache stürzte der Militarismus die Zivilgewalt in schwere Konflikte. Indem er sich einfach über Recht und Verfassung hinwegsetzte, lieferte er ungewollt einen charakteristischen Beitrag für die klare Erkenntnis seines Wesens. Wer den Militarismus wirklich studieren will, der darf an den militärischen Gewaltmaßnahmen Vogels von Falkenstein nicht vorübergehen.

Kabinettsorder der Krone suchten nun die Wirkungen der brutal eigenwilligen Diktatur des Generalgouverneurs abzuschwächen. Im Hinblick auf die Reichstagswahlen wurden z. B. die schärfsten Spitzen und Kanten des „Kriegszustandes“ durch die Kabinettsorder Wilhelms I. vom 11. Februar 1871 abgebrochen. Diese bestimmte nämlich, daß in den in Kriegszustand erklärten Bezirken bis zur Beendigung der Wahlen kein Gebrauch von der Befugnis, das Vereins- und Versammlungsrecht zu suspendieren, gemacht wird. Die verhafteten und internierten Personen, insofern sie noch nicht nach der Order vom 24. Oktober entlassen sind, sollten vorbehaltlich der etwa gegen sie einzuleitenden strafgerichtlichen Verfahren „sofort in Freiheit“ gesetzt werden.

Am 3. Dezember 1870 beschäftigte sich der Norddeutsche Reichstag mit den Eingriffen Vogels von Falkenstein in die Verfassungsrechte, in die Preß- und Versammlungsfreiheit, in die persönliche Freiheit des Staatsbürgers. Der fortschrittliche Abgeordnete Duncker interpellierte an diesem Tage die Regierung wegen der Handhabungen der Verfassungsbestimmungen während des Kriegszustandes. Selbst der Nationalliberale Miquel mißbilligte das rechtswidrige Verhalten Vogels von Falkenstein. Er führte unter anderem aus: „Ich bin überzeugt, daß der Nachteil, welcher durch das Verhalten einer kleinen Partei eingetreten ist, verdoppelt und verdreifacht ist durch die rechtswidrige Gewalt, die gegen sie verübt ist. Dadurch wurde der falsche Schein hervorgerufen, als ob eine große Partei

hinter diesen Kundgebungen stände, während es sonst sofort klar geworden wäre, daß nur sehr wenige Deutsche sie billigten; daß die ganz überwiegende Mehrheit des Volkes dieselbe Anschauung und Politik verteidige und billige, die unsere Kriegs- und politische Führung führt.“ Miquel richtete schwere Vorwürfe gegen die ungeschickte Handhabung des Kriegszustandes durch Vogel von Falkenstein. Am 5. Dezember 1870 betonte Bebel im Reichstag, daß das Vorgehen des Generals Vogel von Falkenstein den Sozialdemokraten in vielen Kreisen die Sympathien der Bevölkerung eingetragen hätte. Er schilderte dramatisch die brutale Behandlung der Ausschußmitglieder, die gefesselt durch Braunschweig geführt und in Berlin von dem Etappenkommandanten, Oberstleutnant von Münchow, mit den rohen, beleidigenden Äußerungen empfangen wurden: „Lumpen, Rüpel, Ihr werdet in Lötzen was hinten drauf bekommen.“ Auf allen Stationen schrie man den Gefesselten die gräßlichsten Schmähungen ins Gesicht, die aufgepeitschten Massen glaubten, französische Spione vor sich zu haben. Man hätte behauptet, das Auftreten der sozialdemokratischen Parteigenossen habe bedeutende Hoffnungen in Frankreich erregt und dort zur Fortsetzung des Krieges ermuntert. Das widerspreche aber allem Tatbestand. Die „Agence Havas“ habe erklärt, es sei Torheit, von seiten des französischen Volkes zu glauben, die sich gegen die Annexion erhebenden Stimmen würden irgendwelche Beachtung bei der Regierung oder bei der Mehrheit des Volkes finden.

Der das Braunschweiger Manifest durchleuchtende Gedanke, daß das Volk sein eigenes Schicksal zu bestimmen und seine Beziehungen zum Ausland selbstzugestalten habe, erschien dem obrigkeitlichen Staat als ein revolutionärer Anschlag auf seine Existenz, als eine rebellische Aktion des Untertanen.

Das Manifest öffnete mit seiner deutsch-französischen Versöhnungspolitik die Aussicht auf eine völlige politische Neugestaltung Europas!

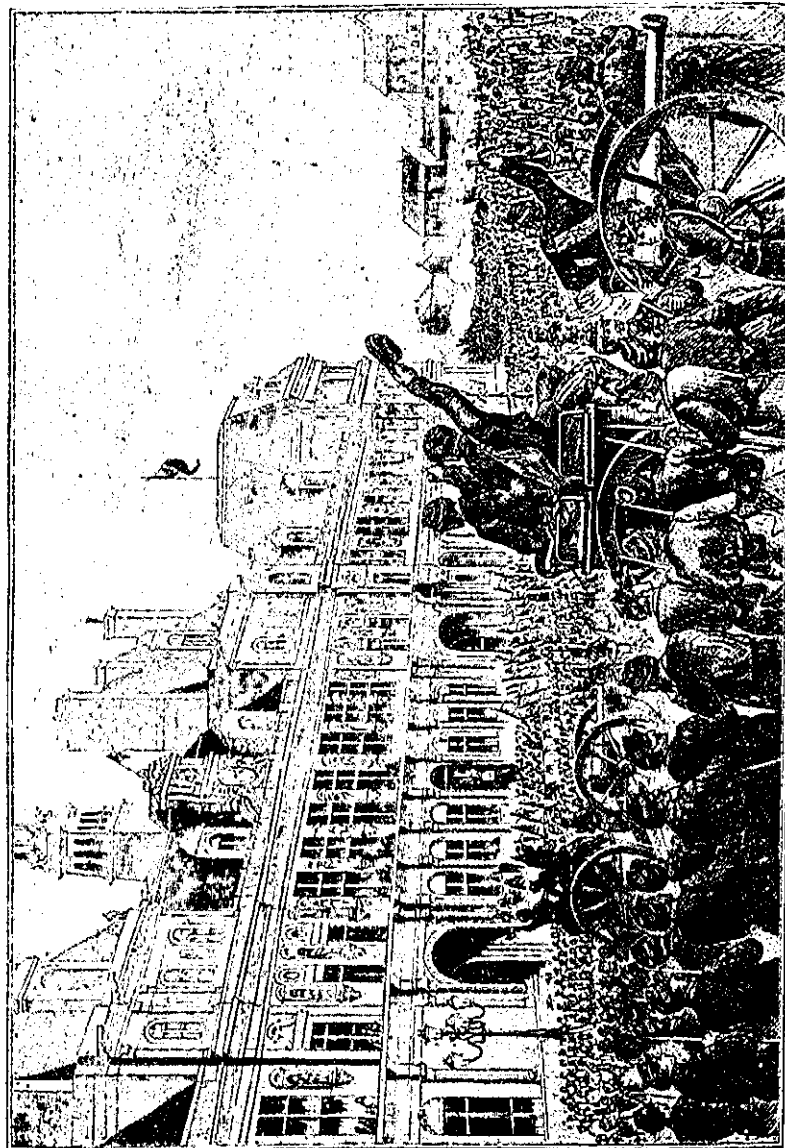
8. Die Verhaftung Bebels und Liebknechts.

Mit einer gewissen Zurückhaltung hatten die sächsischen Zivilbehörden bis Anfang Oktober 1870 dem Ansinnen der Berliner Polizei und dem preußischen Minister des Innern gegenübergestanden, die Führer der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Bebel und Liebknecht, verhaften zu lassen.

Auf Veranlassung des Bundeskanzlers, seines Stellvertreters Delbrück, regte nun in den ersten Oktobertagen der preußische Gesandte in Dresden, Herr von Eichmann, ein Verfahren gegen Bebel und Liebknecht bei der sächsischen Regierung an.

Am 8. Oktober 1870 berichtete von Eichmann nach Berlin, daß sich der sächsische Minister von Friesen in der Sache Bebel, Liebknecht mit dem sächsischen Justizminister in Verbindung gesetzt habe, der den Staatsanwalt in Leipzig anweisen würde, die in neuerer Zeit erschienenen Nummern des „Volksstaates“ einer genauen Revision zu unterziehen und die sich darin vorfindenden Ausschreitungen ungesäumt zum Gegenstand der Verfolgung vor den Gerichten zu machen. Der Prozeß Bebel-Liebknecht ist also direkt von oben anbefohlen worden. Das bisher von dem sächsischen Amtshauptmann von Vieth zusammengetragene Material gegen Bebel, Liebknecht und Hepner wog in den Augen der sächsischen Justizbehörden nicht schwer. In einem Schreiben an Eulenburg vom 28. Oktober 1870 sprach sich der sächsische Justizminister Schneider darüber folgendermaßen aus: „Nach Prüfung des mir vorgelegten Materials bin ich aber zu der Ansicht gelangt, daß dasselbe kaum ausreichen wird, um mit sicherer Erwartung eines entsprechenden Erfolges eine Anweisung des bezeichneten Inhaltes erteilen zu können.“

Es mußte also noch in aller Eile belastendes Material gegen die beiden vermeintlichen Hochverräter beschafft werden, und zu diesem Zweck sandte der sächsische Justiz-



Die Proklamierung der Kommune 1871



minister den Direktor des Bezirksgerichts Freiberg, Stöckel, nach Berlin und Hannover. Er bat den Grafen Eulenburg um die Ermächtigung, die in Berlin lagernden Papiere von Stöckel durchprüfen zu lassen. Welcher Art das in Berlin angehäufte Material war, das erkennt man aus dem „Promemoria des Hannoverschen Obergerichtsrats Hoppenstedt“ über das Verfahren des Generalgouvernements.

Dieses „Promemoria“ war unter dem 25. Oktober 1870 dem Minister von Eulenburg vom Berliner Polizeipräsidenten von Wurmb vorgelegt worden und enthielt im wesentlichen das Anklagematerial gegen die Hochverräter Bebel und Liebkecht.

In diesem Promemoria wird die sehr lose gefügte Internationale als eine festgeschlossene und vom „Generalrat“ regierte Organisation hingestellt. Die Kongresse der Internationale werden als Kongresse der sozialdemokratischen Vereine „der verschiedenen Länder“ bezeichnet. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei wird als Zweig der Internationale betrachtet, die, unter „der Regierung zweier Behörden“, des Ausschusses in Braunschweig und der Kontrollkommission in Hamburg steht. Unter Oberaufsicht des Ausschusses erscheint nach der Darstellung des Obergerichtsrats Hoppenstedt der „Volksstaat“ in Leipzig. Die einzelnen Häupter der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei nimmt dann Hoppenstedt einzeln unter die Lupe. Bracke ist nach seinem Bericht „vermögend und ein fanatischer Sozialist, offenbar in der sozialdemokratischen Literatur sehr belesen, im schriftlichen Ausdruck sehr gewandt und für die Vereinszwecke unermüdlich tätig durch Abhaltung von Volksversammlungen in Braunschweig und anderen Orten, durch fanatische Reden und durch umfangreiche Korrespondenz“. Der Obergerichtsrat Hoppenstedt bringt dann Auszüge aus den Briefen Bonhorsts zum Abdruck, der kurz als Wirkkopf und Fanatiker charakterisiert wird. Viel Aufhebens macht er von dem „Soldaten-Katechismus“ Heinzens, eines achtundvierziger polternden Revolutionärs, der gar nicht im Zusammenhang mit der Internationale steht, eines ausgesprochenen Gegners

von Karl Marx. An eine Verbreitung des Heinzeschen Schriftchens hatte selbstverständlich keiner der Angeklagten gedacht!

Der Konflikt, der sich zwischen Liebknecht-Bebel und dem Braunschweiger Ausschuß wegen der Haltung des Volksstaates „in der Kriegsfrage“ entsponnen hatte, wird in dem Promemoria Hoppenstedt erörtert. Der Braunschweiger Ausschuß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei billigte nicht den Standpunkt Liebknechts, der den Krieg nur als ein Ringen des deutschen und französischen Cäsarismus, mit dem die Proletarier nichts gemein hatten, betrachtete. Er erklärte den Krieg für eine von den Arbeitern zu unterstützende Sache, weil er und solange er sich als ein Verteidigungskrieg charakterisiere. Das „Promemoria“ des Obergerichtsrats Hoppenstedt enthielt eine gemeine Verdächtigung Liebknechts, es beschuldigt ihn, „vielleicht persönlich, ohne Mitwissen der Partei — im Interesse und für Geld der Welfen agitiert“ zu haben. Und Hoppenstedt stieß diese nichtsnutzige Verleumdung aus, obwohl er zugestehen mußte, daß sich in den beschlagnahmten Briefen „keine Andeutung fände“, daß die Partei mit den Partikularisten oder den Ultramontanen in Verbindung stehe. Mit verletzenden Worten sprach Hoppenstedt weiter von den „Geldbedürfnissen der Agitatoren“, dieser Männer, die in diesen Zeiten eines erschwerten Existenzkampfes heiß um das liebe Brot zu ringen hatten.

Hoppenstedt kam in seinem „Promemoria“ zu dem Schluß, daß die Führer der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Verfolgung ihrer Pläne zur Herstellung einer unter der Herrschaft des Proletariats stehenden Republik immer dreister geworden wären, und daß sie bei längerem Schweigen der Behörden ihre zahlreichen Parteigenossen zur gewaltsamen Auflehnung gegen die bestehende Staatsordnung aufreizen würden. Schon die begründete Besorgnis, daß derartige gefährliche Volksbewegungen im Rücken der Armee angetellt werden möchten, wäre geeignet, „die deutsche Kriegführung zu lähmen“. Das ganze „Promemoria“ Hoppenstedts klang in eine Ver-

teidigung des Generals Vogel von Falkenstein aus, der zu seinen Gewaltmaßregeln nach der Rechtsauffassung des Hannoverschen Obergerichtsrats unbedingt berechtigt gewesen wäre.

Das „Promemoria“ Hoppenstedts wies förmlich mit dem Finger auf Bebel, Liebknecht und Hepner als auf die schlimmsten Förderer des Hoch- und Landesverrats hin. Von Berlin, vom Polizeipräsidium und vom Ministerium des Innern waren, wie wir bereits berichteten, fortgesetzt Schritte zur Verfolgung von Bebel und Liebknecht unternommen worden. Der sächsische Staatsanwalt zu Leipzig hatte dann zugesagt, nach dem Schluß des Reichstages ein Verfahren gegen Bebel und Liebknecht anzustrengen. In der Tat erfolgte am 17. Dezember 1870 die Verhaftung und Behaussuchung Bebels, Liebknechts und Hepners. Am 19. Dezember teilte der sächsische Justizminister Schneider die Inhaftierung von Bebel, Liebknecht und Hepner dem Minister von Eulenburg mit, und er bemerkte in seinem Schreiben: „Die gesamten dadurch erlangten Papiere befinden sich in Leipzig, und der Staatsanwalt beim dortigen Bezirksgericht, Hoffmann, ist angewiesen worden, dem von Ew. Exellenz bezeichneten Regierungsrat Goltz auf Verlangen die Durchsicht jener Papiere einzuräumen.“ Die Ergebnisse der Haus-suchungen werden als nicht von großem Belang dargestellt, und man schreibt dies namentlich dem Umstand zu, daß die betreffenden Persönlichkeiten nicht bloß durch den Korrespondenz-Artikel aus Dresden vom 14. vorigen Monats in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, sondern neuerdings wieder durch einen auf die gegen Bebel und Liebknecht zu erhebenden Anschuldigungen aufmerksam machenden Artikel der Zeidlerschen Korrespondenz gewarnt worden seien, und dann rechtzeitig die sie kompromittierenden Papiere in Sicherheit gebracht haben mögen.

Hier erfolgte abermals das Eingeständnis, daß der Anklagestoff gegen Bebel und Liebknecht außer-

ordentlich dürftig sei. Die dienstefrigen Polizeibeamten und Staatsanwälte glaubten Beweisstücke für eine direkt konspiratorische Umsturz­tätigkeit beider Führer finden zu können. Material für ein durch Tatsachen zu belegendes Umsturzunternehmen. Und das war bei einer sich in der breiten Öffentlichkeit entwickelnden Parteilbewegung nicht vorhanden. Der Charakter dieser gegen das Prinzip des Obrigkeitsstaates gerichteten Bewegung blieb den Regierungs- und Justizbeamten einfach verschleiert.

9. Die Kommune und der Leipziger Hochverratsprozeß.

Am Schluß der furchtbar blutigen Tragödie der Kommune warf August Bebel am 25. Mai 1871 die leidenschaftlichen Worte in den Reichstag hinein: „Seien Sie fest überzeugt, das ganze europäische Proletariat und alles, was noch ein Gefühl für Freiheit und Unabhängigkeit in der Brust trägt, sieht auf Paris. Und wenn auch im Augenblick Paris unterdrückt ist, so erinnere ich Sie daran, daß der Kampf in Paris nur ein kleines Vorpostengefecht ist, daß die Hauptsache in Europa uns noch bevorsteht, und daß, ehe wenige Jahrzehnte vergehen, der Schlachtruf des Pariser Proletariats: Krieg den Palästen, Friede den Hütten, Tod der Not und dem Müßiggang, der Schlachtruf des gesamten europäischen Proletariats sein wird.“

Als Bebel diese Worte sprach, stand die gewaltige proletarische Emanzipationsbewegung der Welt lebendig vor seinem geistigen Auge. Und er hat diese Bewegung noch wirklich erschaut und den dröhnenden Schritt der nationalen Arbeiterarmeen des Sozialismus gehört. Er meinte nicht etwa, die durch ganz bestimmte geschichtliche Ursachen bedingte Pariser Rebellion des Proletariats und Kleinbürgertums sei die typische Form der sozialistischen Arbeiterklassenbewegung überhaupt, er sah in ihr nur einen ersten geschlossenen Ansturm des Proletariats

gegen die Not, den Müßiggang und die Ausbeutung, eine organisierte Attacke gegen die bürgerliche Klassenherrschaft und gegen eine soziale Klassenkultur, die aus den Palästen der privilegierten sozialen Schichten aufgeschossen war. Er betrachtete die Pariser Kommune nur als eine historische Phase des allgemeinen proletarischen Klassenkampfes, der geschichtlich selbstverständlich die verschiedensten Formen annimmt und annehmen muß.

Verleumder der Sozialdemokratie haben aus diesem Ausspruch Bebels eine zur Nacheiferung dienende Verherrlichung der gewalttätigen, durch den Straßenkampf gebotenen Kriegsmaßnahmen der Kommune zurechtgelogen. Welche Stellung Bebel selbst zur Kommune einnahm, hat er in einer ausführlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalliberalen Sparig dargestellt. Er pries nicht etwa die Einäscherung von Gebäuden als eine im Sinne des Sozialismus verdienstliche Tat, sondern er charakterisierte diese nur als eine strategische, durch die Verteidigung gebotene Anordnung. Seine Rede gegen Sparig lief schließlich in die Sätze aus: „Der größte Teil der Brände entstand also durch die Beschießung von Paris seitens der Versailler, wie das auch ein Augenzeuge, der eben in jener Zeit in Paris war, und sich schon seit zwanzig Jahren dort aufhielt, der italienische Abgeordnete Patruccelli della Gattinea, in der „Gazetta d'Italia“ öffentlich erklärt hat. Derselbe schrieb, man müsse annehmen, daß von zehn in Brand geratenen Häusern sicher neun durch die Versailler Bomben in Brand geschossen worden seien. Die Brandstiftungen der Kommune seien zu Verteidigungszwecken geschehen.“

Die Kommune ist keine Schöpfung der Internationale gewesen, sie ist aus den wirtschaftlichen und politischen Nöten und Bedrängnissen der französischen Hauptstadt der Kriegszeit und der jungen Republik hervorgegangen. Paris war die eigentliche Seele der französischen Republik, und diese war aufs äußerste durch die Deputiertenkammer der „Ruraux“, der „Krautjunker“ gefährdet, die den verschiedenen Dynastien ergeben, sich nur in dem Ge-

danken der gemeinsamen Beherrschung der aufstrebenden schaffenden Klassen zusammenfanden. Ihre herrschende Klassenstellung konnten die „Ruraut“ und Finanzleute nur ungeschmälert aus der gewaltigen wirtschaftlichen und politischen Katastrophe Frankreichs herausretten, wenn sie das revolutionäre Paris niederwarfen. Marx hat in der von ihm verfaßten Adresse der Internationale: „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ die Kampfsituation zwischen dem revolutionären Paris und der reaktionären junkerlich-bürgerlichen Regierung scharf gekennzeichnet. Die Entwaffnung von Paris war die erste Bedingung für den Erfolg dieser Klassenregierung. „Paris“, so schreibt Marx, „wurde daher von Thiers aufgefordert, seine Waffen niederzulegen. Dann wurde Paris aufgehetzt durch die tollen, antirepublikanischen Demonstrationen der Krautjunkerversammlung und durch Thiers' zweideutige Aussprüche über den rechtlichen Bestand der Republik, durch die Drohung, Paris zu enthaupten und enthauptstädten (décapiter et décapitaliser), die Ernennung orleanistischer Gesandten, Dufaures Gesetze wegen der verfallenen Wechsel und Hausmieten, die den Handel und die Industrie von Paris mit dem Untergang bedrohten, Pouyer-Quertiers Steuer von zwei Centimes auf jedes Exemplar jeder nur möglichen Druckschrift, die Todesurteile gegen Blanqui und Flourens, die Unterdrückung der republikanischen Blätter, die Verlegung der Nationalversammlung nach Versailles, die Erneuerung des von Palikao erklärten und durch den 4. September vernichteten Belagerungszustandes, die Ernennung des Dezemberhelden Vinoy zum Gouverneur, des Gendarmen Valentin zum Polizeipräfekten, und des Jesuitengenerals d'Aurelles de Paladine zum Oberkommandanten der Nationalgarde von Paris.“ Historisch-politische Verhältnisse besonderer Art haben also die einzig-artige, politisch-soziale Erscheinung der Kommune erzeugt. Die Maßnahmen einer belagerten, bombardierten und ausgehungerten Hauptstadt zu ihrer Selbstbehauptung und zu ihrer Selbstverteidigung lassen sich nicht einfach mechanisch wiederholen. Das kämpfende Paris konnte nicht die

Methoden für den Befreiungskampf eines ganzen Landes, einer ganzen nationalen oder internationalen Klasse entwickeln.

Paris war 1871 nicht eine reine Arbeiterstadt, es gründete sich auch auf riesige Massen von Kleinbürgern. Das Regiment dieser revolutionären Stadt, die Kommune konnte nur durch die Unterstützung dieser Kleinbürger bestehen. Marx selbst hat die ökonomisch-sozialen Grundlagen der Kommune in seiner Schrift: „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ aufgezeigt. Er nennt sie die erste Revolution, in der die Arbeiterklasse offen als die einzige Klasse, die noch einer gesellschaftlichen Initiative fähig ist, anerkannt ist. Und diese Anerkennung erfolgte selbst durch die große Masse der Pariser Mittelklasse — Kleinhändler, Handwerker, Kaufleute — die reichen Kapitalisten allein ausgenommen. „Die Kommune hatte sie gerettet durch eine weise Erledigung jener wiederkehrenden Ursache des Streites unter der Mittelklasse selbst, der Frage zwischen Schuldner und Gläubigern. Derselbe Teil der Mittelklasse hatte sich 1848 bei der Unterdrückung des Arbeiteraufstandes vom Juni beteiligt. Und unmittelbar darauf war er durch die konstituierende Versammlung ohne alle Umstände seinen Gläubigern zum Opfer gebracht worden. Aber dies war nicht der einzige Grund, weswegen er sich jetzt an die Arbeiter anschloß. Er fühlte, daß es nur noch eine Wahl gab: die Kommune oder das Kaisertum, gleichviel unter welchem Namen. Das Kaisertum hatte die Mittelklasse ökonomisch ruiniert durch seine Verschleuderung des öffentlichen Reichtums, durch den von ihm großgezogenen Finanzschwindel, durch seine Beihilfe zur künstlichen beschleunigten Zentralisation des Kapitals und die dadurch bedingte Enteignung eines großen Teiles dieser Mittelklasse.“

War das Programm der Kommune überhaupt sozialistisch? Am 26. April 1871 druckte es der „Volksstaat“ nach dem „Journal officiel“ der Kommune ab. Dieses Programm stellte in erster Linie die radikalen Grundsätze einer allgemeinen kommunalen Selbstverwaltung auf. Da hieß

es in dem Programm der Kommune unter anderem: „Was verlangt Paris? Es verlangt die Anerkennung und Befestigung der Republik, absolute auf alle Ortschaften Frankreichs ausgedehnte Gemeinde-Selbstverwaltung, durch welche einer jeden Gemeinde die Unversehrtheit ihrer Rechte und jedem Franzosen volle Ausübung seiner Fähigkeiten und Anlagen als Mensch, Bürger und Arbeiter zugesichert wird.“ Man sucht in diesem Programm vergebens nach einigen wesentlichen Grundsätzen des modernen Sozialismus, es war hauptsächlich ein soziales und administratives Reformprogramm. Es hieß in dem Programm der Kommune wörtlich: „Die Kommune will administrative und wirtschaftliche Reformen, welche die Bevölkerung fordert, sie will Institutionen, die geeignet wären, den Unterricht, die Produktion, den Umsatz und den Kredit zu entwickeln und zu verbreiten, sie will das Vermögen und das Eigentum verallgemeinern nach den Notwendigkeiten des Moments, dem Wunsche der Interessierten und den durch die Erfahrung gegebenen Lehren. Unsere Feinde täuschen sich oder täuschen das Land, wenn sie Paris anklagen, dem Rest des Landes seinen Willen oder seine Souveränität auferlegen zu wollen und die Diktatur zu beanspruchen.“

Das Programm der Kommune kehrt sich wuchtig gegen die durch das Kaiserreich aufgezwungene despotische und kostspielige Zentralisation. Es sieht in der freiwilligen Assoziation sämtlicher Gemeindekräfte die politische Einheit, es rüstet sich gegen die alte gouvernementale und klerikale Welt des Militarismus, der Bürokratie und der Ausbeutung des Landes.

Die Kommune kämpfte vom ersten Tage ihrer Geburt an um ihr Leben, und sie konnte daher gar kein allgemeines sozialrevolutionäres Programm entwickeln. Die Arbeitslosigkeit war in Paris erschreckend groß, und viele Werkstätten waren von den Kapitalisten einfach im Stich gelassen worden, deshalb verfügte die Kommune gleichsam als Notstandsmaßnahme die Auslieferung aller geschlossenen Werkstätten an Arbeitergenossenschaften unter

dem besonderen Vorbehalt der Entschädigung der Kapitalisten, gleichviel ob diese geflüchtet waren oder die Arbeit eingestellt hatten.

Als besondere soziale Maßnahmen der Kommune — sie wurden zum Teil nur sehr mangelhaft verwirklicht, wie Conrady in seiner Schrift „Reichsgründung und Kommune“ nachgewiesen hat — führt Karl Marx die Abschaffung der Nacharbeit der Bäckergesellen, das Verbot der bei den Arbeitgebern üblichen Praxis, den Lohn durch Auferlegung von Geldstrafen herabzudrücken — und die schon vorher genannte Öffnung der geschlossenen Werkstätten auf. Das waren wirklich keine weltumwälzenden sozialistischen Maßnahmen!

Die revolutionäre Bevölkerung von Paris stand im allgemeinen den grundsätzlichen Gedanken von Karl Marx noch völlig fern. Zu seinen engeren Gesinnungsgenossen durfte Marx nach Mehring weder die blanquistische Mehrheit im Rate der Kommune zählen, noch auch nur die Minderheit, die zwar zur Internationale gehörte, aber wesentlich in den Ideengängen Proudhons lebte und webte. Die Blanquisten bekannten sich zu einer gewaltrevolutionären Putschtaktik, und die Proudhonisten stellten sich theoretisch und taktisch in den schärfsten Gegensatz zum Marxismus.

In den Tagen des heißesten Ringens zwischen der Kommune und ihren Feinden fiel nun das leidenschaftliche Wort Bebel, daß der Kampf um Paris nur ein kleines Vorpostengefecht in dem großen Kriege des europäischen Proletariats sei. Und Bismarck hat in der Sozialistendebatte 1878 einmal gesagt, die Bebelsche Rede wäre der Lichtstrahl gewesen, der ihm mit einem Mal das Wesen der Sozialdemokratie aufgehellte hätte! Schon vorher ging das Wort von Bismarck um: die Kommune habe ihm die erste schlaflose Nacht bereitet.

Die Wirkung der Bebelschen Rede auf seine Auffassung über die Sozialdemokratie hat Bismarck offenbar aus agitatorischen Gründen bewußt übertrieben. Er sprach in dem Redekampf um Sein oder Nichtsein des Ausnahmegesetzes zum Fenster des Reichs-

tages hinaus, um die breiten Massen vor der Sozialdemokratie gruselig zu machen. Jedenfalls hatte er ja mit eigenen Händen den Hochverratsprozeß Bebel-Liebknecht schon lange vor der Proklamation der Kommune vorbereiten helfen. Hinter dem Hochverratsprozeß Bebel-Lieb-knecht erhebt sich die mächtige Gestalt des Kanzlers, der auf die Vernichtung der jungen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei zielt. Bebel weist in seinen Memoiren auf folgende charakteristische Begebenheit hin, die unsere aktenmäßige Darstellung bestätigt: „Bei der ersten Eröffnungsfeier des ersten deutschen Reichstages am 23. März 1871 im sogenannten weißen Saal des königlichen Schlosses zu Berlin trat Fürst Bismarck an den Abgeordneten von Schwarze heran mit den Worten: „Nun, Herr Generalstaatsanwalt, was wird denn aus dem Prozeß Bebel und Genossen?“ Der Angeredete zuckte die Achseln und erwiderte: „Gar nichts wird!“ worauf Bismarck unwillig antwortete: „Dann hätte man die Leute auch nicht einstecken sollen, jetzt fällt das Odium des Prozesses auf uns.“ Wenige Augenblicke nach jenem Vorgang wandte sich der sächsische Finanzminister von Friesen, der die Unterhaltung zwischen Bismarck und Schwarze angehört hatte, an den Abgeordneten Professor Birnbaum, Vertreter für Leipzig-Land, mit den Worten: „Da hat unser Schwarze eine große Dummheit gemacht.“ Herr von Schwarze hatte aber keine Dummheit gemacht, er hatte nur gesagt, was er als Jurist nach genauer Kenntnis des Inhaltes der Akten sagen mußte. Schwarze hielt eben, so wie unser Untersuchungsrichter, eine Verurteilung für unmöglich, und Bismarck hatte ganz vergessen, daß unsere Verhaftung am 17. Dezember 1870 nicht erfolgt war, weil man irgend welche Beweise für unsere angebliche Vorbereitung zum Hochverrat hatte, sondern weil man die Tatsache der Beschlagnahme unserer Briefe bei dem Braunschweiger Ausschuß benutzen wollte, um uns hinter Schloß und Riegel zu bringen. Uns war sogar mitgeteilt worden, daß Bismarck selbst vom Hauptquartier aus die Anregung zu unserer Verhaftung gegeben hatte.“

Am 11. März 1872 begann der Prozeß gegen Bebel, Liebknecht und Hepner wegen Vorbereitung zum Hochverrat vor dem Leipziger Schwurgericht, und er endete am 26. März mit der Verurteilung Bebels und Lieb-knechts zu zwei Jahren Festungshaft und mit der Freisprechung Hepners.

Tagelang ließ der Vorsitzende der Leipziger Gerichtsverhandlung revolutionäre Schriftstücke, wie das Kommunistische Manifest, vorlesen, die in gar keinem oder nur losem Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit Bebels und Liebknechts standen. Die Geschworenen und die Leser des Prozeßberichtes sollten durch diese Schriftstücke in eine staatsrettende Wut gegen die revolutionäre Sozialdemokratie gehetzt werden. Bestimmte belastende Tatsachen über vorbereitende staatsumstürzlerische Handlungen der Angeklagten Liebknecht und Bebel konnten nicht festgestellt werden. Gewiß, die Angeklagten waren Republikaner, waren Revolutionäre, aber es konnte ihnen nicht bewiesen werden, daß sie den Entschluß gefaßt hatten, selbst Gewalt zum Sturze der Verfassung anzuwenden. Den Angeklagten lag nie im Sinne, einen gewaltsamen Angriff gegen den Staat vorzubereiten oder auszuführen. Und die Verteidiger der Angeklagten drängten und drängten immer den Staatsanwalt, doch endlich „das bestimmte Unternehmen“ zu bezeichnen, das diese vorbereitet haben sollten. Der Staatsanwalt mußte die Antwort schuldig bleiben. Das Schwurgericht belastete die Angeklagten mit der Gründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, mit der tätigen Mitarbeiterschaft am „Volksstaat“, mit der Errichtung von sozialdemokratischen Lokalvereinen, mit den Agitationsreden in Volksversammlungen und mit den Artikeln zur „Aufreizung des Landvolkes“. In allen diesen Handlungen sollten Bebel und Liebknecht das hochverräterische Unternehmen, die Verfassung des Norddeutschen Bundes gewaltsam zu ändern, vorbereitet haben.

Die unabhängige Presse bewertete den Leipziger Hochverratsprozeß als einen zu ganz bestimmten politischen

Zwecken eingeleiteten Tendenzprozeß und der unbefangene, die Vorgeschichte dieses Prozesses sachlich nachprüfende Kritiker wird dieses Urteil wohl bestätigen können. Die Leipziger Gerichtsverhandlung selbst gestaltete sich zu einem ungeahnt wirksamen Propagandafeldzug für den Sozialismus. Der Sozialismus lebte auf einmal in der großen Öffentlichkeit. Seine Probleme rückten Hunderttausenden vor Augen, und seine heroische Geschichte entfesselte neue revolutionäre Energien.

10. Gegen die »Internationale«.

Die Proklamation der Republik in Frankreich und der Ausbruch der Kommune in Paris versetzten die deutschen Polizeibehörden in eine nervöse Unruhe. Der Frankfurter Polizeipräsident von Madai meldete kurz nach der Proklamation der Kommune, am 30. März 1871, daß in Deutschland die Aufregung unter den sozialistischen Arbeitern zu wachsen scheine, hauptsächlich genährt durch Einflüsse, die von der siegreichen Partei in Paris durch Zuschriften und Emissäre auf die Arbeiter geübt würden. Madai nannte auch einige vermeintliche Emissäre und schickte nach Berlin ein Flugblatt des Arbeiters Joseph Schneider von Niederrad, das die Arbeiter Frankreichs zu ihrem Siege beglückwünschte.

Im allgemeinen wußten die preußischen Polizeipräsidenten nicht viel über ein revolutionäres Zusammenwirken französischer und deutscher Arbeiter zu berichten. Natürlich logen vielfach die Vertrauensmänner der Polizei das Blaue vom Himmel über Konspirationen der Franzosen mit deutschen Arbeitern zusammen. Selbst der Berliner Polizeipräsident von Wurmb beklagte sich bitter gegenüber dem preußischen Minister des Innern von Eulenburg über die irreführenden Berichte unzuverlässiger Polizeienten, die jedenfalls „außerhalb des staatlich geordneten Polizeidienstes“ ständen. Wurmb selbst konnte sich wahrlich keiner Leichtfertigkeit und keiner Pflichtvergessenheit in

der Beobachtung verdächtiger Geheimbündler beschuldigen, hatte er doch, um „sicher“ zu gehen, einen „ganz sicheren Agenten“ befragt, den er im Schoße der Eisenacher besaß.

Auch an die Adresse Bismarcks mußten Berichte über die gemeinsame revolutionäre Tätigkeit französischer Gefangener und Berliner Arbeiter gelangt sein. Unter anderem ging ihm diese Denunziation zu: Es halten sich hier mehrere Franzosen auf, die viel mit Hasselmann und den sozialdemokratischen Arbeitern verkehren und wahrscheinlich Propaganda unter den hiesigen Arbeitern zu machen suchen. Bismarck regte deshalb am 5. April 1871 bei dem Minister von Eulenburg Nachforschungen über diese Denunziation an. Sollte sie sich als wahr erzeigen, dann sollte zur Verhaftung der betreffenden Franzosen geschritten werden.

Ein Spion meldete unter anderem, daß der sächsische Volksparteiler Schrapf viel mit Sozialdemokraten, mit Mitgliedern der demokratischen Vereine in der Hirtenstraße 18 und mit den dort anwesenden Franzosen verkehre, die für die sozialdemokratische Republik Propaganda zu machen suchen. Diese Meldung war völlig erlogen, deshalb berichtete der Minister Eulenburg am 30. April 1871, daß französische Arbeiter weder „mit den Führern der hiesigen Lassalleaner, noch mit den Anhängern des „Eisenacher Programms“ Verkehr unterhalten hätten“, welcher übrigens auch schon in sprachlicher Beziehung auf erhebliche „Schwierigkeiten“ gestoßen sein würde.

Nachdem die Pariser Kommune verblutet war, rüstete die französische Regierung zu einem allgemeinen Verfolgungsfeldzug gegen die internationalen „Verschwörer“. Jules Favres richtete ein gehässiges und verleumderisches Zirkular gegen die Internationale, das über das Wesen und die Bestrebungen dieser Assoziation die haarsträubendsten Lügen verbreitete.

Bismarck nahm dieses Zirkular Jules Favres ziemlich kühl auf und berichtete darüber vertraulich an den Minister Eulenburg:

„Berlin, den 24. Juli 1871.

Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Jules Favres, hat unter dem 6. Juni d. J. ein wenige Tage darauf durch das Journal officiel veröffentlichtes Zirkular an die Vertreter Frankreichs im Auslande erlassen, in welchem er, nach einem Rückblick auf die Ursachen und die Entwicklung der Revolution in Paris, ihnen das Programm des internationalen Arbeitervereins und die Gefahren, welche aus der weitverzweigten Organisation und Aktion dieses Vereins hervorgehen, andeutet. Die Gesandten werden in dem Zirkular zugleich aufgefordert, alle Tatsachen und Verhältnisse, welche sich auf die Internationale beziehen, auf das sorgfältigste zu beobachten und zum Gegenstande ernster Erörterungen mit den betreffenden Staatsbehörden zu machen. Sie sollen zugleich sowohl über die eigenen gewissenhaften Beobachtungen als auch über die ihnen gewordenen Mitteilungen Bericht erstatten.

Am 18. d. Mts. hat mir Marquis de Gabriac die hier abschriftlich angeschlossene vertrauliche Depesche desselben Ministers vom 16. Juli d. J. mitgeteilt, welche, an obiges Zirkular anknüpfend, denselben Gegenstand in umfänglicher Weise behandelt. Herr Jules Favres entwickelt seine Gedanken über die Quellen und Ziele des Sozialismus, sowie insbesondere über die Internationale und die Arbeiterfrage.

Der Internationale gegenüber geht er von dem Standpunkt der Solidarität der Regierungen aus und bekennt sich zu der Überzeugung, daß die Aktion jener gefährlichen Verbindung gegenüber das unbeschränkte Vereins- und Versammlungsrecht, sowie die unbeschränkte Pressefreiheit nicht aufrechtzuerhalten seien. Er hält ferner sowohl Repressiv- als auch Präventiv-Maßregeln erforderlich, welche nach den verschiedenen staatlichen Verhältnissen zu modifizieren seien. Eine praktische Bedeutung scheinen die in der Depesche enthaltenen Theorien und Wünsche des Herrn Jules Favres bisher aber nur dadurch zu erhalten, daß Marquis de Gabriac bei Mitteilung derselben auf die Absicht der Herbeiführung einer Konferenz der Regierungen in Betreff der Internationale hindeutete. Dagegen hat Herr Thiers, mit welchem der Graf Waldersee eine allgemein gehaltene Unterredung angeknüpft hatte, dessen Äußerungen mit einer großen Zurückhaltung aufgenommen.

Ev. Exzellenz beehre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, diese Mitteilung als eine vertrauliche und lediglich zur persönlichen Kenntnisnahme bestimmte betrachten zu wollen.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Thiele (?).“

Die beabsichtigte Aktion Favres gegen die Internationale scheint bald auf Hindernisse — wohl selbst in Frankreich gestoßen zu sein. Bismarck behandelte die ganze Sache zunächst vertraulich und befaßte damit erst gar nicht die große Öffentlichkeit. Erst später unternahm er einen selbständigen Schritt in dieser Richtung. Zunächst kam er nur in enge Fühlung mit Österreich im Hinblick auf die Überwachung der Internationale, und er ließ sich durch die deutschen Botschafter und Gesandten über

etwaise Vorkommnisse über die Bewegungen dieser Assoziation berichten. So teilte denn der Londoner Botschafter die Namen polnischer, italienischer und französischer internationaler „Agenten“ dem Fürsten Bismarck mit, die ihm durch einen dunklen „Gewährsmann“ zugetragen wurden.

Das phrasenreiche Zirkular Jules Favres vom 6. Juli 1871 verdiente kaum eine größere Beachtung. Es strotzte von Irrtümern und Fälschungen. Jules Favre mußte sich von John Hales, dem Sekretär des Generalrats der Internationale in der „Times“ nachsagen lassen, daß von allen Dokumenten, die er (Favres) als Aktenstücke der Internationale anführte, nicht eins wirklich der Internationale angehörte. So sagte er: „Die Verbrüderung erklärt sich für gottesleugnerisch, sagt der Generalrat in London, der sich im Juli 1869 konstituierte.“ Der Generalrat hat nie ein solches Aktenstück erlassen. Im Gegenteil, er erließ ein Aktenstück, das die Originalstatuten der Allianz — L'alliance de la Démocratie Socialiste in Genf — die Jules Favres zitiert, annullierte.“ Und weiter nannte Hales den Minister Jules Favres einen Verbreiter von Polizeimärchen: „In seinem ganzen Zirkular, das teilweise auch gegen das Kaisertum gerichtet zu sein vorgibt, wiederholt Jules Favres gegen die Internationale nur die Polizeimärchen der Staatsanwälte des Kaisertums, die sich selbst vor den Gerichtshöfen desselben Kaisertums in ihr elendes Nichts auflösen.“

In Frankreich zeitigte der Kampf der Regierung gegen die Internationale zunächst ein Ausnahmegesetz, das jede internationale Gesellschaft verbot, die, gleichviel unter welchem Namen, insbesondere auch unter dem Namen: Association Internationale des travailleurs (der Arbeiter) darauf zielt, zur Arbeitseinstellung, zur Abschaffung des Eigentumsrechtes, der Familie, des Vaterlandes, der Religion und der freien Ausübung der Kulte aufzureizen. Die bloße Tatsache ihrer Existenz und ihrer Verzweigungen auf französischem Gebiete“ stellte nach diesem Gesetze „ein Attentat auf die öffentliche Ruhe“ dar. Jeder, der seine Mitgliedschaft zu einer derartigen Gesellschaft bekannte, sollte mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren und

mit einer Geldbuße von 50 bis 1000 Francs bestraft werden. Es konnten ihm ferner alle im Artikel 42 des französischen Strafgesetzbuches aufgezählten Bürger- und Familienrechte auf einen Zeitraum von mindestens 5 und höchstens 10 Jahren aberkannt werden.

In der Zwischenzeit entschloß sich Bismarck doch zu einem selbständigen Vorgehen gegen die Internationale. Unter dem 12. August richtete der Stellvertreter des Reichskanzlers dieses Schreiben an den Minister des Inneren Eulenburg:

„Berlin, den 12. August 1871.

Der Fürst Reichskanzler hat schon vor längerer Zeit Gelegenheit genommen, bei den großen Kabinetten und auch in Brüssel auf die Gefahren hinzudeuten, welche von seiten der internationalen Arbeiterorganisation drohen, und es zugleich für wünschenswert erklärt, daß die Regierungen sich gegenseitig die Erfahrungen, welche sie über die sozialistischen Arbeiterbewegungen machen, mitteilen, um dadurch ein gemeinsames Vorgehen gegen diese Bestrebungen zu ermöglichen.

Diese Initiative hat günstige Aufnahme gefunden.

Von österreichischer Seite sind die Präsidenten der Landesministerien diesseits und jenseits der Leitha veranlaßt worden, durch Mitteilung aller ihnen bereits vorliegenden oder ihnen in Zukunft zugehenden Daten dem Kaiserlichen Reichskanzler die Erfüllung des diesseitigen Wunsches möglich zu machen. Graf Beust ist infolgedessen bereits in der Lage gewesen, uns die beifolgenden, von der Wiener Polizeidirektion herrührenden beiden Schriftstücke, nämlich:

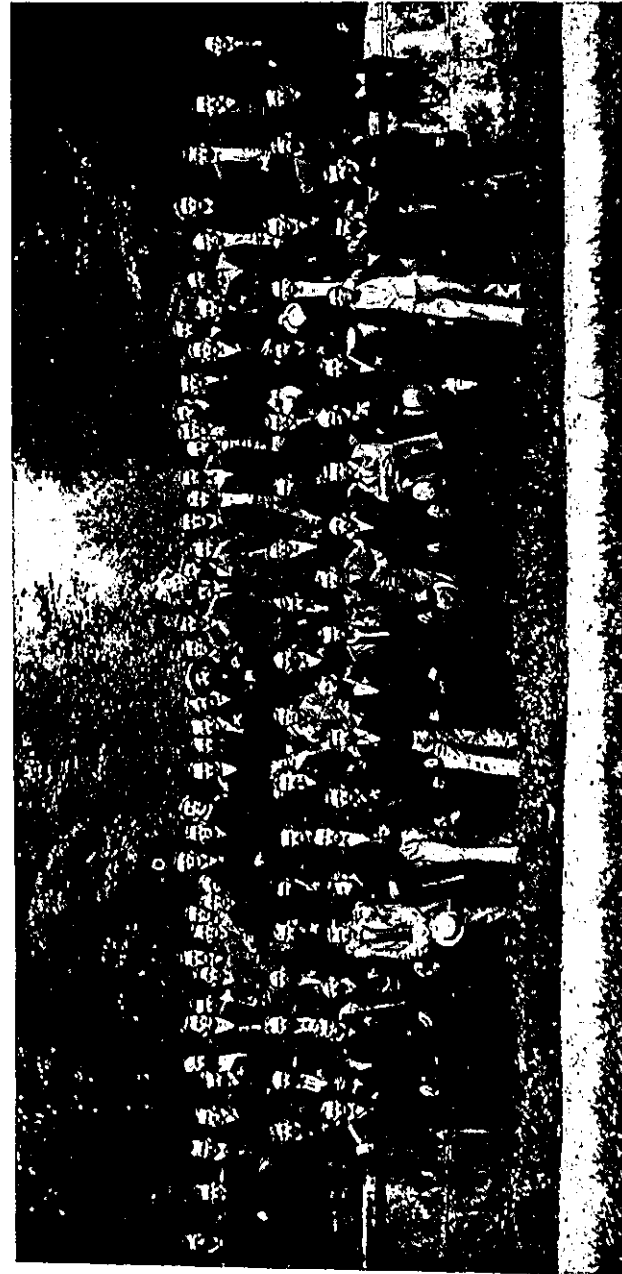
1. Auszüge aus einem Exposé über die Sozialdemokraten, Wien, Februar 1871, und
2. Vertrauliche Mitteilungen über die Internationale durch den hiesigen Kaiserlich-Königlich Österreich-Ungarischen Geschäftsträger überreichen zu lassen.

Diese Schriftstücke dürften für Ew. Exzellenz Ressort zwar wenig Neues enthalten, der Kaiserlich Österreichische Reichskanzler hat sich aber weitere Eröffnungen vorbehalten und seinerseits angelegentlich darum ersucht, ihm solche von hier aus zukommen zu lassen.

Eure Exzellenz beehre ich mich insbesondere mit Rücksicht darauf, daß das Bestreben, uns in der vorliegenden Angelegenheit bereitwilligst entgegenzukommen, österreichischerseits unverkennbar ist, ganz ergebenst zu ersuchen, mich bald geneigt in den Stand zu setzen, dem Wunsche des Grafen Beust zu entsprechen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Thiele (?).

Die österreichische „Seite“ bewies in der Tat große Kampffreudigkeit, gegen die verhasste internationale Sozialdemokratie vorzugehen. Die österreichische Polizei wechselte viele Aktenstücke mit der preußischen, um vermeintliche politische Anschläge aufzudecken und deren an-



Der II. Kongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei
(Abgehalten vom 12.—15. August 1871 in Dresden)



Einigungskongress der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei
zu Gotha 22.—27. Mai 1875

gebliche Täter dingfest zu machen. Übrigens blieben auch die Gesandtschaften des Reiches und Preußens nicht untätig und leiteten den Behörden Mitteilungen über sogenannte Emissäre = Agenten der Internationale zu, Mitteilungen, die z. T. von dem Polizeipräsidenten Madai selbst als unverschämte Schwindeleien gekennzeichnet wurden.

In engem Bunde mit dem Reich und Österreich stand das zaristische Rußland bei der internationalen Sozialistenverfolgung. Die russische Gesandtschaft in Berlin berichtete nämlich, daß die Führer der Internationale in der zweiten Hälfte des Oktobers 1871 einen großen europäischen Kohlenarbeiterstreik inszenieren würden. Zu diesem Zwecke würden sie ihre Emissäre nach Sachsen, Böhmen, Polen, Schlesien, Italien usw. senden. Sie nannte die Namen der Agenten und versicherte, daß sie auf englische Pässe reisen würden. Das war selbstverständlich wieder alles blinder Lärm!

Dem Kampfe gegen die Internationale schloß sich nun auch Italien an. Es setzte sich in Verbindung mit der Reichskanzlei und machte unter anderem einen Italiener namhaft, der nach unverbürgten Polizeiberichten (?) die Leiter der Internationale in Deutschland (?) und Belgien aufsuchen sollte.

Die neugebildete Polizei-Internationale gab sofort ein Lebenszeichen, als der Leipziger „Volksstaat“ die Einberufung des Kongresses der sozialdemokratischen Arbeiterpartei nach Dresden anzeigte. Das Berliner Polizeipräsidium wies in einem Schreiben an den Minister Eulenburg auf Bebel und Liebknecht hin und regte die Wiederverhaftung beider Führer an. Das wäre ein „sehr wirksames Mittel“, dem Kongreß die Spitze abzubrechen. Das Polizeipräsidium gab dem Minister anheim, „ob und in welcher Weise eine bezügliche Andeutung nach Dresden gemacht werden“ könnte. Es berichtet weiter, daß der Schuhmacher Metzner, über den bereits schon früher vertrauliche Mitteilungen gemacht worden seien, zum Dresdener Kongreß delegiert worden wäre. Auch die französische Regierung geriet über den Sozialdemokratischen

Kongress in Aufregung. „Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten“, so schreibt der Reichskanzler am 18. Juli 1871 an Eulenburg, „hat mir am 13. Juli durch den Marquis de Gabriac mitteilen lassen, daß die Internationale eine Konferenz ihrer Abgeordneten in Dresden abhalten lassen wolle. . . Vertreter der Internationale aus allen Ländern sollten teilnehmen und auf dem Eisenbahnhofe bei ihrer Ankunft empfangen werden, wo sie an einer roten Rosette im Knopfloch sich erkennbar machen sollten. Ich habe durch den königlichen Gesandten in Dresden die königlich sächsische Regierung von diesen Notizen sofort in Kenntnis setzen lassen und beehre mich, Ew. Exzellenz den beifolgenden Bericht des Herrn von Eichmann vom 14. Juli cr. über die Aufnahme, welche die Mitteilung gefunden und über die Stellung, welche die königlich sächsische Regierung den Umtrieben der Internationale gegenüber zunächst einzunehmen gedenkt, abschriftlich ergebenst zu übersenden.“

Herr von Eichmann hatte nämlich am 14. Juli 1871 Rücksprache mit dem sächsischen Minister von Nostitz genommen. Dieser bedauerte lebhaft, daß er nach dem Strafgesetzbuch nicht in der Lage wäre, gegen die Dresdener Zusammenkunft einzuschreiten. Die Volksversammlung könne er vielleicht auf Grund des § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes verbieten. Dieser Paragraph, so meldet Eichmann weiter, lautet nämlich folgendermaßen: „Versammlungen, deren Zweck es ist, Gesetzesübertretungen oder unsittliche Handlungen zu begehen, dazu auffordern oder dazu geneigt zu machen, sind verboten“, jedoch sei es vorläufig noch nicht die Absicht des Herrn von Nostitz, diesen Paragraphen auf die in Frage stehende Angelegenheit in Anwendung zu bringen. Dagegen könnte man die auswärtigen Mitglieder des sogenannten Kongresses evtl. ausweisen, obwohl auch dabei mit Vorsicht verfahren werden müßte.“

In der Unterredung mit Eichmann hatte sich der Minister von Nostitz besonders über die „abscheulichen“ Verherrlichungen der Kommune empört.

Nicht lange überlegte sich der sächsische Minister das Vorgehen gegen die Sozialdemokratische Arbeiterpartei. Am 9. Dezember 1871 machte das Polizeiamt der Stadt Leipzig — offenbar unter seinem Einflusse — bekannt:

„Die hiesigen Mitglieder der in Eisenach konstituierten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, welche als ihr Zeitungsorgan die Zeitschrift „Volksstaat“ erklärt hat, sind nach dem von dem „Bevollmächtigten“ Schriftsetzer Johann Hermann Ramm zu den Polizeiakten gegebenen Auskünften als Zweigverein zu behandeln.“

Fast jede Nummer des Vereinsorgans „Volksstaat“ verrät als Zweck des Vereins, wenn nicht direkte Aufforderung zum Hochverrat, doch die Absicht, zu Gesetzesübertretungen nach dieser Richtung hin geneigt zu machen.

Es wird daher die fernere Mitgliedschaft und die Leistung von Beiträgen an die Kasse des erwähnten Vereins, sowie die Anwerbung für denselben allen hiesigen, der Jurisdiktion des Polizeiamtes unterstellten Personen hiermit auf Grund von § 20 und § 24 des Gesetzes das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend vom 22. November 1850 und § 6 der Ausführungsverordnung bei Vermeidung einer Haftstrafe von vier Wochen verboten.

Leipzig, den 8. Dezember 1871.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüd er.

In einer sozialdemokratischen Berliner Versammlung vom 13. Dezember 1871 bemerkte Karl Hirsch, dieses Vorgehen der Reaktion sei durch die Konferenzen der Diplomaten veranlaßt worden. Er hatte mit dieser Bemerkung nur zu recht, wie unsere Darstellung von dem Umtriebe der Regierung internationale bewiesen hat!

Die preußische Regierung wollte in der Verfolgung der sozialdemokratischen Propaganda nicht hinter der sächsischen zurückstehen. Der preußische Minister des Innern Graf zu Eulenburg durchforschte sorgfältig die Polizeiberichte über sozialdemokratische Versammlungen und erklärte sich wiederholt für ein strafrechtliches Einschreiten gegen bestimmte Versammlungsredner. In seinem Erlaß vom 25. Oktober 1871 hielt er es für geboten, auch in Fällen von zweifelhaftem Erfolg wenigstens den Versuch nicht zu unterlassen, in wie weit zu einer Re-pression der sozialdemokratischen Agitation auf Grund der bestehenden Gesetze zu gelangen sei. Die Strafgesetzbuchparagraphen sollten gleichsam auf ihre Elastizität hin erprobt werden. Eulenburg forderte eine Anzeige über jeden einzelnen Fall, auch wo die Verfolgung

von der Staatsanwaltschaft abgelehnt oder wo ein freisprechendes Urteil erfolgt sei. Er wollte mit diesen Anzeigen ein Material über die Frage einer etwa notwendig werdenden Ergänzung der Gesetzgebung gewinnen!

Ireführende Berichte von skrupellosen Polizeianten über gemeingefährliche Umsturzpläne häuften sich damals in den Aktenschränken der preußischen Geheimpolizei massenhaft. Ein Berliner Polizeivertrauensmann „Casimir“ suchte in seinen Berichten den Eindruck zu erwecken, als stellten sich die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins direkt auf die Revolution ein. Beide sozialistischen Parteien in Berlin hätten Verbindung mit dem Militär. „Der Besuch der Soldaten in Uniform mehre sich“, so schreibt er. Fabelhaftes weiß dieser Agent über geschlossene geheime Sitzungen zu melden. In diesen sollen militärwissenschaftliche Vorträge und Vorlesungen gehalten und die militärische Ausbildung „nichtgedienter Leute“ projektiert sein.

In Berlin, in Rom, in Wien, in Paris und in Petersburg spürten die Regierungen unablässig den vermeintlichen internationalen Emissären nach, die im Geheimen über ganz Europa ein Netz von Kommuneaufständen legen wollten. Vergebliches Bemühen! Die Internationale lag in den letzten Zügen.

11.

Ein internationaler Anschlag Bismarcks.

Eine neue Klasse mit neuen sozialen, politischen und kulturellen Ansprüchen an die Gesellschaft regte sich in allen Zentren der bürgerlichen Zivilisation. Sie bedurfte zu ihrer Machtentfaltung freier demokratischer Verfassungsformen: des allgemeinen Wahlrechtes, der Vereins- und Pressfreiheit usw. Die Demokratie war für diese Klasse eine Lebensfrage, und sie bestrebte sich daher, wirklich Ernst mit der Überwindung des Obrigkeitsstaates zu machen. Und dieser rüstete sich nun international zur Abwehr!

Im Spätsommer 1871 war der Reichskanzler Bismarck mit dem Grafen Beust in Gastein zusammengetroffen, um mit ihm die international zu ergreifenden Maßnahmen gegen die demokratisch-sozialistische Bewegung zu besprechen. Die wichtigsten Punkte der Besprechung wurden in den folgenden Sätzen eines Memoire des Grafen Beust niedergelegt, das die Grundlage für weitere Verhandlungen bilden sollte: „Unter den Gegenständen, welche bei den jüngsten Besprechungen in Gastein die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben, behauptete die Existenz und die politische Bedeutung der allgemeinen Assoziation, welche man unter dem Namen der Internationale begreift, einen hervorragenden Rang. Die erschütternden Ereignisse, die den Sturz der Herrschaft der Pariser Kommune bezeichneten, die wachsende Verbreitung der Internationale, der gefährliche Einfluß, den sie insbesondere auf die arbeitenden Klassen und gegen die heutigen Grundlagen des Staates und der Gesellschaft auszuüben beginnt, haben beiden Reichskanzlern den Wunsch nahegelegt, sich über die gemeinsamen Maßregeln zur Abwehr und zur Bekämpfung zu verständigen. Von beiden Seiten ist aber dabei der Gedanke in den Vordergrund gestellt worden, nicht allein in der einseitigen Hervorkehrung des polizeilichen Standpunktes, in einem Zurückgreifen auf Ideen und Verfügungen, welche die Zeit des Karlsbader Kongresses und der Mainzer Zentralkommission beherrschten, die Mittel zur Beschwörung von Gefahren zu suchen, die allerdings ernster und drohender als je an die positive Ordnung der Staaten und an die heutigen Prinzipien der Regierung herangetreten sind.“

Beide Staatsmänner begegneten sich in dem Entschlusse, die durch die erwähnten erschütternden Ereignisse heraufbeschworene Frage vom höheren Standpunkte der „staatlichen Fürsorge“ aus zu beurteilen. Das Memoire Beusts umspannte daher einen ganzen Komplex positiver Sozialreformfragen, der Wohnungsfrage, der Frauen- und Kinderarbeit, der Produktivassoziationen usw. Bezeichnen- derweise erwägt das Memoire unter anderem die Errich-

tung einer allgemeinen Assoziation der Arbeitgeber, die der Solidarität der Nichtbesitzer die Solidarität der Besitzer gegenüberstellt. Von etwaigen Unterdrückungsmaßnahmen, repressiven Maßnahmen, rückt das Memoire Beusts ab. Die Unterdrückung der international-sozialistischen Bestrebungen solle „zunächst Österreich“ nicht zufallen. Zum Schluß begrüßt das Memoire Beusts den Vorschlag des Berliner Kabinetts, eine Kommission von Fachmännern zur internationalen Regelung der erwähnten Fragen einzusetzen.

So stark Bismarck auch schon damals zu einer gewaltsamen Unterdrückung der international-sozialistischen Bestrebungen geneigt war, so übersah er doch keineswegs die Notwendigkeit sozialer Reformen zur Heilung der sich ihm selbst aufdrängenden sozialen Mißstände. Jedenfalls fand seinen Beifall die vertrauliche Besprechung über die sozial-politische Frage, die am 26. November 1871 im Handels- und Gewerbeministerium in Berlin stattfand. An dieser nahmen unter anderen Hammacher, Dr. Löwe, Liebermann, Dr. Ebert, Stumm, Wagner, Rittergutsbesitzer Sombart, Graf Itzenplitz, Geheimrat Wehrmann, Achenbach, von Blankenburg usw. teil. Hier wurden die wesentlichen sozialen Reformfragen diskutiert. Im allgemeinen sprachen sich die Teilnehmer an dieser Konferenz — selbst Stumm — gegen Repressivmaßnahmen aus. Dr. Hammacher betonte unter allgemeiner Beistimmung, man wolle nur keine außerordentlichen Repressivmaßnahmen, dagegen sei eine strenge Anwendung der bestehenden Gesetze auch gegen die sozialdemokratischen Verbindungen für notwendig erachtet worden. Stumm glaubte den sogenannten Kampf zwischen Arbeit und Kapital als eine Erfindung der Theoretiker bezeichnen zu können, die von den Agitatoren zur Aufregung der Masse ausgebeutet sei. Zwischen Arbeitgeber und Arbeiter dürfe sich der Staat nicht eindringen.

Inzwischen pflegten Preußen und Österreich lebhaft Unterhandlungen über eine preußisch-österreichische Arbeiterkonferenz und über deren

Besetzung durch preußische und deutsche Fachmänner. Bei dieser Konferenz verweilte auch der Minister Andrassy in seinem Schreiben vom 9. April 1872 an den Grafen Karolyi in Berlin. Als wirksame Maßregel befürwortete Andrassy: das Verbot der Abhaltung von Kongressen der Arbeitervereine mehrerer Länder, das Verbot der Unterordnung inländischer Vereine unter eine auswärtige Leitung und schließlich die vertragsmäßig zwischen den europäischen Staaten festzustellende Ausscheidung der gegen die Ausbreitung der Internationale zu treffenden Vorkehrungen, „die eines gemeinschaftlichen Übereinkommens bedürfen“ und der, die „je nach den Landesgesetzen jedem einzelnen Staat zu überlassen sein werden“.

Am 7. November 1872 begann die Tagung, die sogenannte österreichisch-preußische Arbeiterkonferenz, sie leitete der bekannte Geheime Oberregierungsrat Wagener (der Kreuzzeitungs-Wagener), und als preußische Delegierte nahmen an ihr teil: Oberregierungsrat Jacobi vom Handelsministerium, Oberregierungsrat Dr. Schelling vom Justizministerium und Regierungsrat Goltz vom Berliner Polizeipräsidium.

Die ersten zwölf Tage dieser Konferenz sind ganz mit Beratungen über die soziale Frage ausgefüllt. Die Delegierten diskutieren die Wohnungsfrage, die Einigungsämter, das Genossenschaftswesen, die Gewerkvereine, die Kinder- und Frauenarbeit, den Normalarbeitstag, die Koalitionsfreiheit, die Bildungsfrage usw.

In der dreizehnten und vierzehnten Sitzung der Konferenz kommen aber endlich die Gedanken zum Ausdruck, die das innerste Wesen Bismarcks bewegen. Hier reckt sich wieder der Machtpolitiker Bismarck gewaltig empor. Bismarck täuscht sich nicht mehr über die Internationale. Er sieht klar die Spalten und Risse an dieser zusammenbrechenden Organisation. Bismarck steht damals mit beiden Füßen im Kulturkampf.

In seiner Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie hat Brügel ein sehr eingehendes amtliches Protokoll über diese Arbeiterkonferenz gebracht, aus dem man

deutlich ersieht, wie Fürst Bismarck in die Arbeiten der Konferenz eingegriffen hat. Am dreizehnten Verhandlungstage eröffnete nämlich der Vorsitzende die Sitzung mit der Erklärung, daß auf „speziellen Wunsch seiner Durchlaucht des Herrn Reichskanzlers“ noch „zwei Angelegenheiten“ in den Kreis der Konferenzberatungen einbezogen werden mögen: die Vereins- und die Preßgesetzgebung. Es wird dann die Wirkungslosigkeit des französischen Gesetzes gegen die Internationale betont. Die Internationale als „revolutionäre Verschwörung“ sei in der Auflösung begriffen. Die soziale Bewegung selbst könne nicht mehr beseitigt werden, sie nehme nach der Verschiedenheit der Länder verschiedene Formen an und trete jetzt mit dem Anspruch der Gleichberechtigung als politische Partei auf. Gegenüber dieser politischen Parteiagitatio können die Regierungen jetzt leichter Stellung nehmen als gegen die bisher schwer faßbare Konspiration.

Bei dem heutigen Weltverkehr habe diese Bewegung stets einen internationalen Charakter, und dadurch sei die Notwendigkeit einer internationalen Behandlung durch die Regierung gegeben. Die Bewegung beschränke sich nicht allein auf den Arbeiterstand. Die soziale und die kirchliche Frage beherrsche die nächste Zukunft, und beide Bewegungen verfolgen miteinander und durcheinander ihre Ziele. Die kirchliche Partei habe in ihrem Hauptorgan, der „Deutschen Reichszeitung“ in Bonn offen das Programm der Kommune gepredigt, und allenthalben zeige sich das Bestreben, dem Sozialismus eine kirchliche Färbung zu geben. Diese Verquickung sei um so gefährlicher, weil die Bewegung leicht einen fanatischen Charakter annehmen könne.

Um keine Spezialgesetzgebung gegen die Arbeiter handle es sich, sondern um eine allgemeine objektive Repression durch strengere Handhabung und eventuelle Verschärfung der bestehenden Gesetze. Bei der Vereinsgesetzgebung werde sich die Erwägung empfehlen, ob nicht alle sozialen und kirchlichen Vereine prinzipiell als politische Vereine zu behandeln und den gesetzlichen Be-

stimmungen zu unterwerfen seien. Es gebe keine sozialen und kirchlichen Vereine mehr, die sich nicht direkt oder indirekt an politischen Bestrebungen beteiligen. Zu erwägen sei, ob nicht den Vereinen und der Presse gegenüber eine gesetzliche Bestimmung zu erlassen sei, durch die jede die staatlichen und gesellschaftlichen Grundlagen untergrabende Tätigkeit ausgeschlossen oder möglichst hingehalten werde.

In der Debatte gelangt die Ansicht zum Ausdruck, daß es bei der legalen Korrektheit, mit der die Führer vorzugehen pflegen, nur selten gelinge, diesen strafgerichtlich beizukommen. Es werden Republik, Kommune, Klassenhaß usw. gepredigt und angepriesen unter dem Vorwande wissenschaftlicher Erörterung oder mit dem Vorbehalt: alles auf dem gesetzlichen Wege durchzuführen. Obwohl die Aktionen der Vereine eine nachhaltige und auch noch weittragendere als die einzelner Personen seien, können die Gerichte in Preußen wegen der unzureichenden strafgesetzlichen Bestimmungen nicht mit Erfolg gegenüber den Ausschreitungen der Redner vorgehen. Die Verbindung der kirchlichen und sozialen Vereine untereinander und deren Ausdehnung auf unkontrollierbare Gebiete, die Beteiligung von Fremden, Minderjährigen und Frauen an den Versammlungen, die Geldsammlungen in diesen Versammlungen, der Ausschluß der Überwachung der Vorstands- und Ausschußsitzungen haben sich als schädlich erwiesen. Das Prinzip der Vereinsfreiheit, die gegenseitige Belehrung im Gedankenaustausch komme sehr selten zur Geltung. Diese Belehrung sei nur unter bekannten Personen in gleichwertigen Verhältnissen möglich. Manche Hindernisse biete das preussische Gesetz bei Schließung und Auflösung von Versammlungen. Eine Auflösung des Vereins nach polizeilicher Schließung werde nur durch lange gerichtliche Prozedur erlangt. Nach Auflösung des Vereins tauchen die gleichen Leute wieder als Verein auf und der gerichtliche Identitätsbeweis sei kaum möglich. Die wegen staatsgefährlichen Treibens verurteilten Personen träten in denselben Vereinen wieder als Redner

auf, und die Wiederkehr ähnlicher Störungen könne nicht garantiert werden. Die Bestimmungen über geheime Vereine und „unbekannt Oberen“ seien völlig ungenügend.

Diese Vorschläge zur Veränderung des Vereinsrechts liefen auf eine vollständige Knebelung der Vereinstätigkeit jeder Partei los, die mit einem sozial- oder kirchlich-kritischen Programm über einen engen lokalen Rahmen hinaus wirken wollte. Diese Änderungsvorschläge faßte der preußische Regierungsrat Goltz in folgenden Punktationen zusammen, denen die Konferenz ihre prinzipielle, doch nicht einwendungslose Zustimmung erteilte.

Die Punktation des Regierungsrats Goltz lautete (nach dem österreichischen Protokoll):

1. Die Aufnahmen einer materiellen Strafbestimmung gegen die Untergrabung von Staat, Gesellschaft und Religion.
2. Die Gleichstellung von sozialen und kirchlichen mit den politischen Vereinen.
3. Die strenge Lokalisierung der Vereine und Versammlungen auf den Kreis der politischen Gemeinde dergestalt, daß kein Fremder in demselben Mitglied sein oder als Redner auftreten darf.
4. Das Verbot des Kollektierens in den Vereinssitzungen und Versammlungen.
5. Das Verbot der Beteiligung von Frauen, Kindern oder Lehrlingen an denselben.
6. Das Verbot der Abhaltung derselben während der Hauptkirchenstunden.
7. Die Statuierung von Auflösungen von Vereinssitzungen und Versammlungen, sobald darin gegen das Vereins- oder das allgemeine Strafgesetz verstoßen wird.
8. Die Aufnahme einer Bestimmung, wonach der Richter einzelnen namhaft zu machenden Personen auf Zeit die Mitgliedschaft von Vereinen und Teilnahme an Versammlungen zu untersagen berechtigt ist.

Von seiten der österreich-ungarischen Delegierten wurde bemerkt, daß ähnliche Erscheinungen und Übelstände wie die oben geschilderten zum Teil auch in ihrer Heimat zutage getreten seien.

Bismarck will die katholische und sozialdemokratische Vereinstätigkeit im Keime treffen. Und die gleiche Tendenz äußert sich in den Vorschlägen der preußischen Vertreter der Konferenz zur Bekämpfung des sogenannten Mißbrauches der Presse. In dem österreichischen Protokoll heißt es nämlich wörtlich: Die Bedrohung der staatlichen Ordnung und die gleichzeitige Feindseligkeit einer unter kirchlichem Rüstzeug kämpfenden Partei, wie sie in Preußen immer mehr zutage trete, erfordert seitens des Staates um so mehr ernstliche Abwehr als es an Erscheinungen nicht fehle, welche eine enge Berührung zwischen jenen beiden Richtungen erkennen lassen. Als Sicherungsmittel gegen den Mißbrauch der Presse werden von preußischer Seite vorgeschlagen:

1. Die vorläufige Beschlagnahme von Druckschriften.
2. Die Zeitungskautionen.
3. Strafgesetzliche Bestimmungen gegen die vorsätzliche Untergrabung der sittlichen und sozialen Grundlagen des Staates durch die Presse.
4. Haftbarmachung auch der Zeitungsunternehmungen für Pressedelikte.

Schließlich glaubte der Geheime Oberjustizrat von Schelling als übereinstimmende Ansicht der Konferenz konstatieren zu können:

1. daß eine strenge Handhabung der Preßgesetze gegenüber den sozialistischen Agitationen besonders notwendig sei,
2. daß die schützenden Garantien, welche die Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse geben, aufrecht zu erhalten seien,
3. daß eine vorsätzliche Untergrabung der sittlichen, religiösen und politischen Grundlagen des Staates

und der Gesellschaft durch die Zeitungspressen nicht zu dulden, und soweit allgemeine Strafgesetze einen genügenden Schutz nicht gewähren, durch die Preßgesetzgebung eine entsprechende Stelle zu treffen sei.

Die österreichischen Delegierten gaben die Erklärung ab, „daß sie diese Vorschläge mit persönlicher Zustimmung „ad referendum nehmen“. Darin lag schon ein wichtiger Vorbehalt dieser Delegierten gegenüber den preußischen Vorschlägen.

Die Berliner Arbeiterkonferenz sprach schließlich auf Antrag der österreich-ungarischen Delegation ihre einstimmige Ansicht dahin aus, daß die Tendenzen der Internationale sich im vollsten Gegensatz zu den Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates befänden und deshalb energisch zurückgewiesen werden müßten, daß die gefährlichste Form des Mißbrauches der Vereinsfreiheit sich in der Internationale darstellte und die Aktion gegen diese einen internationalen, auf der Solidarität aller Regierungen beruhenden Charakter haben müßten, daß zwar von dem Erlaß eines eigenen Gesetzes nach Art des französischen abzusehen, dem Wunsche aber Ausdruck zu verleihen wäre, daß im Anschluß an die hier vereinbarten Grundsätze im allgemeinen der Internationale der Boden und die Motive ihrer gemeinschädlichen Wirksamkeit möglichst entzogen werden müßten, und daß als notwendige Konsequenz dieser Solidarität die Abhaltung von Generalkongressen und Generalräten der Internationale ferner nicht zu gestatten wäre.

In ihrem Kampfe gegen den demokratischen Sozialismus haben nun Bismarck und Eulenburg den Gedanken einer atemklemmenden Einschnürung der Preß- und Vereinsfreiheit mit großer Folgerichtigkeit festgehalten. Sie wollten jeder antiautoritären, auf die Entfesselung der selbsttätigen Massenenergie hinsteuenden Bewegung die Federkraft nehmen.